



Strategie «Sport Kanton Bern»

Bericht des Regierungsrates inklusive Planungserklärungen

Datum RR-Sitzung: 20. Dezember 2017

Geschäftsnummer:

Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Wirkungsdimensionen des Sports	6
2.1	Körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit	6
2.2	Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung	6
2.3	Soziale Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt	6
2.4	Volkswirtschaft und Nachhaltigkeit	6
3	Vision und strategische Stossrichtungen	8
3.1	Der Sportkanton Bern BEwegt.....	8
3.1.1	Der Kanton Bern optimiert die Rahmenbedingungen und den Zugang zum Sport. Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu qualitativ gutem Sportunterricht	8
3.1.2	Der Kanton Bern sorgt mit Sportförderprogrammen für verschiedenste Anspruchsgruppen für mehr Bewegung in jedem Alter	8
3.1.3	Der Kanton Bern ist beweglich. Innovationen und Veränderungen werden gefördert.....	8
3.1.4	Der Kanton Bern ist dank Sport und Bewegung eine attraktive Tourismusdestination.....	8
3.2	Der Sportkanton Bern BEgeistert	8
3.2.1	Der Kanton Bern ermöglicht Emotionen und Freude durch individuelles oder gemeinsames Sporttreiben	8
3.2.2	Der Kanton Bern ist Veranstaltungsort von bedeutenden regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen	9
3.2.3	Der Kanton Bern ermöglicht im Schulsport vielfältige Bewegungserfahrungen und fördert regelmässiges Sporttreiben	9
3.3	Der Sportkanton Bern BEreichert	9
3.3.1	Der Kanton Bern fördert das Bewusstsein der vielschichtigen Wirkung des Sports.....	9
3.3.2	Der Kanton Bern begegnet dem ehrenamtlichen Engagement mit Wertschätzung und Anerkennung	9
3.3.3	Der Kanton Bern fördert die duale Karriere. Ausbildung und Beruf sind mit leistungssportlichem Engagement vereinbar.....	9
3.3.4	Der Kanton Bern unterstützt und fördert die tägliche Bewegung von Kindern und Jugendlichen	9
3.3.5	Der Kanton Bern fördert als Hochschulstandort gute Voraussetzungen für sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Entwicklung	10
4	Handlungsfelder	11
4.1	Sport für alle.....	11
4.1.1	Koordination des Sports in den Gemeinden und Regionen optimieren	11
4.1.2	Neue Sportarten und Bewegungsaktivitäten fördern	12
4.1.3	Sport und Integration fördern	12
4.1.4	Vereine, Verbände und den nicht organisierten Sport unterstützen und beraten	14
4.2	Leistungssport.....	14

4.2.1	Athletinnen- und Athleten- sowie Trainerinnen- und Trainerförderung ausbauen	14
4.2.1.1	Richtlinien für die Leistungssportförderung definieren	14
4.2.1.2	Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung festlegen.....	15
4.2.1.3	Beratung für den Leistungssport ausbauen.....	16
4.2.1.4	Als Arbeitgeber den Leistungssport unterstützen	17
4.2.1.5	Den Leistungssport finanziell unterstützen	17
4.2.2	Sportveranstaltungen fördern	18
4.3	Bildung und Sport	19
4.3.1	Obligatorischer Sportunterricht	19
4.3.1.1	Rechtsgrundlagen des Bundes (SpoFöG und SpoFöV) umsetzen	19
4.3.1.2	Qualifizierte Lehrpersonen für den Sportunterricht auf allen Schulstufen einsetzen.....	20
4.3.2	Bewegte Schule	21
4.3.2.1	Bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag unterstützen.....	21
4.3.2.2	Die Teilnahme an Schulsportanlässen fördern.....	22
4.3.2.3	Beauftragte für Bewegung- und Gesundheitsförderung sowie Sport einsetzen.....	23
4.3.3	Hochbegabtenförderung im Sport.....	23
4.3.3.1	Rahmenbedingungen für verschiedene Fördermassnahmen zur Koordination von schulischer bzw. betrieblicher Bildung und Leistungskarriere im Sport festlegen	24
4.4	Querschnittsthemen / Grundsätzliches.....	25
4.4.1	Die Gesellschaft bereichern.....	25
4.4.1.1	Die Gesundheit erhalten	25
4.4.1.2	Die Freiwilligenarbeit fördern	27
4.4.2	Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Vernetzung ausbauen.....	28
4.4.3	Die Wirtschaft integrieren.....	29
4.4.3.1	Netzwerk und Zusammenarbeit ausbauen	29
4.4.3.2	Die Sportinfrastruktur optimal nutzen	30
4.4.4	Die Erkenntnisse der Sportwissenschaft nutzen	33
4.4.5	Die Politik gewinnen.....	33
4.4.5.1	Rechtsgrundlagen festlegen	34
4.4.5.2	Den finanziellen Rahmen definieren.....	34
5	Organisation und Zusammenarbeit	36
5.1	Aufgaben des Kantons Bern.....	36
5.2	Aufgaben der Gemeinden.....	36
5.3	Zusammenarbeit mit dem Bund.....	37
5.4	Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, Trägerschaften, Tourismusorganisationen und Privaten	37
6	Anhang 1: Planungserklärungen des Grossen Rates.....	38

1 Einführung

Sport und Bewegung tragen zur Lebensqualität des Menschen bei und leisten einen wertvollen gesundheitsfördernden, erzieherischen, kulturellen, touristischen und wirtschaftlichen Beitrag für die Gesellschaft. Mit zielgruppengerechten Angeboten und Massnahmen – ob im organisierten oder im nicht-organisierten Sport, im Schul-, Freizeit-, Breiten- oder Leistungssport – strebt der Kanton Bern eine Steigerung der Sport- und Bewegungsaktivität aller Menschen im Kanton Bern an.

Prozess der Strategieentwicklung

Dreizehn Jahre nachdem das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport erlassen wurde, setzte der Kanton Bern am 11. Februar 1985 das auf denselben Titel lautende kantonale Gesetz in Kraft. Dieses wurde bis heute fünfmal revidiert. Die aktuelle Fassung trat am 1. Januar 2004 in Kraft.

Im Jahr 2004 verabschiedete der Regierungsrat ein kantonales Sportleitbild und -konzept mit sieben Leitsätzen und einem entsprechenden Massnahmenkatalog. Die Fachkommission Sport setzte sich in den Jahren 2013 und 2014 mit der Analyse zur Umsetzung des Leitbildes von 2004 auseinander. Es zeigten sich insbesondere zwei Dinge: Einerseits wurden bislang nur wenige Ziele umgesetzt, andererseits fehlten strategische Vorgaben, wohin sich der Sport im Kanton Bern entwickeln sollte.

Der Regierungsrat hatte das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär im Juli 2015 beauftragt, in Zusammenarbeit mit den übrigen Direktionen sowie den wesentlichen privaten Akteuren eine Sportstrategie für den Kanton Bern zu entwickeln. Dieses Instrument soll Grundlage für die zukünftige Steuerung aller Anliegen des Kantons Bern betreffend Sport sein. Die Sportstrategie sei dem Regierungsrat Ende 2017 zur Genehmigung und anschliessend dem Grossen Rat zur Kenntnis vorzulegen.

Die Strategie «Sport Kanton Bern» wurde in drei Teilprojekte «Sport für alle», «Leistungssport» sowie «Bildung und Sport» aufgeteilt. Querschnittsthemen wie beispielsweise die Gesundheit, die Sportwissenschaft oder die Wirtschaft wurden in den Teilprojekten mitberücksichtigt. Geführt wurden die drei Arbeitsgruppen von der Gesamtprojektgruppe und begleitet von zwei Projektsteuerausschüssen. Die Ausarbeitung der Handlungsfelder und den entsprechenden Massnahmen wurde in Expertengruppen mit Vertretern aus Verwaltung, Sportwissenschaft, Sport und Politik erarbeitet.

Strategische Stossrichtungen

Die Strategie «Sport Kanton Bern» dient als Grundlage für alle Massnahmen des Kantons auf dem Gebiet der Förderung von Sport und Bewegung. Sie soll die aktuelle Situation der verschiedenen Bereiche der Sportförderung darstellen und die Schwerpunkte der Sportförderungs politik definieren.

«Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert!». Diese Vision soll den Sport im Kanton Bern in die Zukunft begleiten. Mithilfe von Handlungsfeldern und definierten Massnahmenpaketen ist die Sport- und Bewegungsförderung im Kanton Bern nachhaltig zu stärken. Der Kanton Bern will ein «Sportkanton» sein.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Institutionen soll optimiert werden. Die Zusammenarbeit aller im engeren und weiteren Sinn an der Sport- und Bewegungsförderung beteiligten Direktionen und Ämter ist kantonsintern zu stärken. Neben der Abteilung Sport des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär sind dies insbesondere die Bildungsämter der Erziehungsdirektion, das Generalsekretariat der Polizei- und Militärdirektion mit dem Sportfonds, die Abteilung Gesundheitsförderung und Sucht des Sozialamts, das beco Berner Wirtschaft, das kantonale

Amt für Wald, die Fachstelle für Langsamverkehr des Tiefbauamts, das Amt für Grundstücke und Gebäude sowie das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Das Engagement des Kantons Bern in der Sport- und Bewegungsförderung soll mithilfe von Evaluationen regelmässig überprüft werden. Dadurch können die Umsetzung der Sportstrategie überprüft und wo nötig Anpassungen vorgenommen werden.

Aufbau des Berichts

Der Bericht zur Strategie «Sport Kanton Bern» ist in fünf Kapiteln aufgebaut. In der Folge werden die einzelnen Kapitel kurz erläutert.

Das erste Kapitel gibt einen Überblick über den Strategieprozess und den Inhalt dieses Berichts.

Einleitend wird aufgezeigt, dass mit Sport und Bewegung in den unterschiedlichsten Dimensionen Wirkung erzielt werden kann. In erster Linie denkt man an die körperliche Leistungsfähigkeit und die Gesundheit. Sport und Bewegung gehören gleichermaßen zu einer ganzheitlichen Bildung und leisten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Eine dritte Dimension ist die soziale Integration und der gesellschaftliche Zusammenhalt. Der wirtschaftliche Faktor von Sport und Bewegung darf auch nicht ausser Acht gelassen werden. Die Bemühungen des Kantons Bern sollten auf einem optimalen Zusammenspiel der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Einflüsse gründen, damit eine nachhaltige Sport- und Bewegungsförderung entsteht.

Mit der Definition der Vision «Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert!» unterstreicht der Kanton Bern, dass er als «Sportkanton» wahrgenommen werden will. Ergänzend werden die strategischen Stossrichtungen aufgezeigt, welche die Vision näher umschreiben.

Den Kern des Berichts bilden die Handlungsfelder, welche in die drei Teilprojekte sowie die Querschnittsthemen aufgeteilt sind. Für jedes Handlungsfeld wird der Ist-Zustand (Wo steht der Kanton Bern?) und der Soll-Zustand (Wohin will der Kanton Bern?) aufgezeigt. Bei den dazugehörigen Massnahmen ist der geschätzte Bedarf an Ressourcen dargelegt. Zudem wird aufgezeigt, ob eine Massnahme bereits heute umgesetzt wird (**grüne Schrift**), ausgebaut werden soll (**gelbe Schrift**) oder als neue Aufgabe (**rote Schrift**) für den Kanton Bern vorgesehen ist. Die Umsetzung einzelner Massnahmenpakete wird den zuständigen finanzkompetenten Organen vorgelegt, welche die benötigten Ressourcen freigeben müssen. Abhängig vom finanziellen Bedarf des Massnahmenpaketes kann die Umsetzung auf Amts- oder Direktionsstufe beschlossen werden. Grössere Massnahmenpakete unterliegen dem Regierungsrat oder dem Grossen Rat.

Das abschliessende Kapitel erläutert die Organisation sowie die Aufgaben der Sport- und Bewegungsförderung des Kantons Bern und zeigt die Zusammenarbeit des Kantons mit den Akteuren im Sport auf.

2 Wirkungsdimensionen des Sports

Sport und Bewegung können Generationen und Kulturen verbinden, die sozialen Kompetenzen fördern, die Leistungsfähigkeit und Lebensqualität der Bevölkerung jeglichen Alters steigern und einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen leisten. Sport und Bewegung spielen eine wichtige Rolle für die soziale Integration sowie für die Gesundheit und Freizeitgestaltung der Bevölkerung. Die Förderung des Schulsports, des Breitensports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie des Leistungssports ist angesichts der grossen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung und des präventiven Potenzials von öffentlichem Interesse und eine Aufgabe des Kantons Bern.

2.1 Körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit

Sport und Bewegung können zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Menschen beitragen. Nebst dem Beitrag zur Lebensqualität können regelmässige Sport- und Bewegungsaktivitäten u. a. die Leistungsfähigkeit verbessern, die Krankheitsanfälligkeit reduzieren und älteren Menschen eine längere Selbständigkeit ermöglichen. Eine bewegungsaktive Lebensgestaltung kann somit der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit dienen und hilft den wissenschaftlich erwiesenen, nachteiligen Folgen von Bewegungsmangel vorzubeugen.

2.2 Ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung

Ein ganzheitliches Bildungsverständnis beinhaltet einen offenen, lebenslangen und vom Individuum aktiv gestalteten Entwicklungsprozess, Potenziale im geistigen, körperlichen, kulturellen und lebenspraktischen Bereich zu erkunden und zu entfalten. Mit seinem spielerischen Gehalt, seinem Spannungsmoment und der Möglichkeit des kreativen Ausdrucks leistet der Sport einen wichtigen Beitrag zur Bildung des Menschen. Im Rahmen von Sport- und Bewegungsangeboten in der Schule werden eine Vielzahl von sportiven und sozialen Kompetenzen angesteuert, die sowohl innerhalb der Sportwelt als auch in anderen Lebensbereichen angewendet werden können. Sport ist Gegenstand von zahlreichen Ausbildungsgängen und Weiterbildungsangeboten: von der «Jugend+Sport»-Ausbildung über Verbandsmanagement- und Trainerlehrgängen sowie Studienrichtungen an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen bis hin zu Berufsausbildungen in der Fitnessbranche. Bei entsprechender Inszenierung von Sport und Bewegung ist eine positive und nachhaltige Beeinflussung der physischen, psychischen, kognitiven und sozialen Entwicklung belegt.

2.3 Soziale Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt

Sport und Bewegung können den respektvollen Umgang mit Mitmenschen fördern und so zu sozialer Kohäsion und Integration in der Gesellschaft beitragen. Sport kann die soziale Integration begünstigen, indem er Kontaktgelegenheiten sowie Erfahrungen von Gemeinschaftsgefühl, solidarischem Handeln und sozialem Engagement ermöglicht. Der gesellschaftliche Zusammenhalt kann durch die Identifikation und das Mitfiebers mit und v. a. durch Erfolge von heimischen Mannschaften und Sportlerinnen und Sportlern gestärkt werden. Berner Teams sowie Athletinnen und Athleten repräsentieren den Kanton Bern und sind wichtige Botschafterinnen und Botschafter im In- und Ausland. Angesichts der ausgeprägten kulturellen und sozialen Heterogenität der Bevölkerung, sind dies wichtige Sozialisations- und Integrationsaufgaben, welche der Sport, insbesondere der Schulsport und die Sportvereine, wahrnehmen.

2.4 Volkswirtschaft und Nachhaltigkeit

Sport ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Im Schweizer Sport werden jährlich insgesamt knapp 20.7 Milliarden Franken umgesetzt und es wird eine Bruttowertschöpfung von rund 10.3 Milliarden Franken erzielt. Der Sport ist auch im Kanton Bern wirtschaftlich bedeutungsvoll und sichert viele Arbeitsplätze, insbesondere in den Branchen Tourismus, Gastronomie, Einzelhandel, Erziehung und Unterricht, Gesundheitswesen, Dienstleistungen im Sport, Transport,

Bau und Herstellung von Sportgeräten. Attraktive Sportanlässe und -infrastrukturen unterstützen die Standortqualität des Kantons Bern. Aufgrund einer umsichtigen Standortpolitik von Bund und Kantonen ist die Schweiz zur Heimat des Weltsports geworden. Auch im Kanton Bern sind internationale sowie zahlreiche nationale Sportverbände heimisch.

Sportliche Aktivitäten, Sportanlagen und Sportveranstaltungen haben eine beträchtliche Auswirkung auf die Umwelt. Verschiedene umweltrelevante Entwicklungen beeinflussen auch die Sportausübung. Der Klimawandel wirkt sich beispielsweise negativ auf die Schneesicherheit aus und hat eine Zunahme von Naturgefahren zur Folge. Zudem können Hitzewellen und hohe Ozonwerte das Sporttreiben im Freien beeinträchtigen. Die Verminderung von Treibhausgasen sowie eine Sensibilisierung für andere ökologische Themen wie dem Umgang mit der Natur und Landschaft, mit Abfall und Lärm, mit Energie, etc. betreffen nicht nur den Bereich des Sports. Dennoch bedarf es im Sport der Sensibilisierung sowohl der Anbieter als auch der Sporttreibenden für ökologische Aspekte.

Damit auch die nächsten Generationen die Chance haben, in einer intakten Umwelt, in einem sozialen Gleichgewicht und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln Sport zu treiben, muss sich eine nachhaltige Sport- und Bewegungskultur etablieren. Diese gründet auf einem optimalen Zusammenspiel der gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Einflüsse.

3 Vision und strategische Stossrichtungen

«Der Sportkanton Bern BEwegt – BEgeistert – BEreichert!». Diese Vision begleitet den Sport im Kanton Bern in die Zukunft. Strategische Stossrichtungen, Handlungsfelder und Massnahmenpakete orientieren sich daran. Die Sportförderung im Kanton Bern soll nachhaltig verbessert werden. Der Kanton Bern will ein «Sportkanton» sein.

3.1 Der Sportkanton Bern BEwegt

3.1.1 Der Kanton Bern optimiert die Rahmenbedingungen und den Zugang zum Sport. Alle Kinder und Jugendlichen haben Zugang zu qualitativ gutem Sportunterricht

Ein breit angelegtes Sport- und Bewegungsangebot für jedermann ist niederschwellig zugänglich und wird entsprechend kommuniziert. Damit haben die Menschen im Kanton Bern vielfältige Möglichkeiten Sport zu treiben. Die Sportinfrastrukturen im Kanton Bern werden optimal genutzt und befinden sich in einem guten Zustand.

Sport ist als Schulfach auf allen Stufen in guter Qualität präsent. Der Kanton Bern schafft dafür langfristig gute Rahmenbedingungen.

3.1.2 Der Kanton Bern sorgt mit Sportförderprogrammen für verschiedenste Anspruchsgruppen für mehr Bewegung in jedem Alter

Der Kanton Bern und seine Partner fördern das Sporttreiben der Berner Bevölkerung und unterstützen adäquate Bewegungs- und Sportangebote für alle, insbesondere auch für Menschen mit einer Behinderung oder Migrationshintergrund. Auf das soziale Miteinander und die Integration ist ein besonderes Augenmerk zu richten.

3.1.3 Der Kanton Bern ist beweglich. Innovationen und Veränderungen werden gefördert

Die Entwicklung im Sport ist sehr dynamisch. Innovationen der Universität Bern, insbesondere des Instituts für Sportwissenschaft, der Fachhochschule Bern mit der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen, den Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE sowie bernischer Hightech-Firmen werden gefördert. Der Kanton Bern steht beispielsweise der Digitalisierung im Sport oder neuen Sportaktivitäten offen gegenüber und verfolgt die Entwicklungen aufmerksam.

3.1.4 Der Kanton Bern ist dank Sport und Bewegung eine attraktive Tourismusdestination

Die landschaftlichen und infrastrukturellen Möglichkeiten des Kantons Bern erlauben ein äusserst vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot. Sport treibende Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland sind ein bedeutsames Kundensegment für den Tourismus im Kanton. Durch eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Bern und den Tourismusdestinationen können Synergien genutzt und attraktive Angebote geschaffen werden.

3.2 Der Sportkanton Bern BEgeistert

3.2.1 Der Kanton Bern ermöglicht Emotionen und Freude durch individuelles oder gemeinsames Sporttreiben

Der Breiten- und der Leistungssport leben von Emotionen. Positive Emotionen beim Sporttreiben, ausgelöst durch die Befriedigung der individuellen Beweggründe wie beispielsweise Gesundheit, Kontakterleben, Erholung oder Leistung und Wettkampf, begünstigen die Motivation und das Aufrechterhalten von Bewegungs- und Sportaktivitäten. Durch ein vielfältiges Bewegungs- und Sportangebot bietet der Kanton Bern die Möglichkeit, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmt Sport zu treiben und positive Emotionen zu erleben.

3.2.2 Der Kanton Bern ist Veranstaltungsort von bedeutenden regionalen, kantonalen, nationalen und internationalen Sportveranstaltungen

Im Kanton Bern werden wiederkehrende und einmalige Sportveranstaltungen durchgeführt. Dank der kantonalen Unterstützung profiliert er sich als Sport- und Wirtschaftsstandort und unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Anlässe. Zudem sollen diese Veranstaltungen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie freiwillige Helferinnen und Helfer für das eigene sportliche Engagement begeistern.

3.2.3 Der Kanton Bern ermöglicht im Schulsport vielfältige Bewegungserfahrungen und fördert regelmässiges Sporttreiben

Die Begeisterung für das Sporttreiben ist dem Kanton Bern ein wichtiges Anliegen. In einem qualitativ hochwertigen Sportunterricht lernen alle Kinder und Jugendlichen die Welt des Sports kennen. Für die nachhaltige Sport- und Bewegungsförderung ist eine gute Kooperation von Schulen und Vereinen (insbesondere im freiwilligen Schulsport) ein wichtiger Erfolgsfaktor.

3.3 Der Sportkanton Bern BEreichert

3.3.1 Der Kanton Bern fördert das Bewusstsein der vielschichtigen Wirkung des Sports

Sport und Bewegung dürfen nicht ausschliesslich aus der Perspektive der Leistungsfähigkeit betrachtet werden. Neben körperlichen Erfahrungen werden unter anderem soziale Kontakte sowie der Teamgedanke entwickelt, es können persönliche Erfolge gefeiert und Naturerlebnisse gesammelt werden. Weiter lehrt der Sport auch den Umgang mit Misserfolgen.

3.3.2 Der Kanton Bern begegnet dem ehrenamtlichen Engagement mit Wertschätzung und Anerkennung

Die Freiwilligenarbeit ist das Fundament des organisierten Sports. Sportvereine und Sportveranstaltungen sind auf die zahlreichen Freiwilligen angewiesen. Freiwilligenarbeit ist auch eine persönliche Bereicherung und Lebensschulung. Der Kanton Bern fördert in Zusammenarbeit mit seinen Partnern durch Ausbildungsangebote die ehrenamtliche Tätigkeit und honoriert das Engagement.

3.3.3 Der Kanton Bern fördert die duale Karriere. Ausbildung und Beruf sind mit leistungssportlichem Engagement vereinbar

Damit Menschen im Sport erfolgreich sein können, müssen sie bereits vor dem Höchstleistungsalter die nötige Unterstützung zur Vereinbarkeit von Ausbildung und sportlicher Karriere erhalten. Der Kanton Bern fördert Sporttalente mit entsprechenden Angeboten in der Volksschule, an den Mittelschulen und in der Berufsbildung, an den Hochschulen und kann Angebote Privater unterstützen. Während und nach der Sportkarriere soll es möglich sein, den Beruf sowie die Aus- und Weiterbildung mit Spitzensport zu vereinbaren. Ebenso sollen Trainereingagements mit Ausbildung und ergänzender Berufstätigkeit kompatibel sein.

3.3.4 Der Kanton Bern unterstützt und fördert die tägliche Bewegung von Kindern und Jugendlichen

Bewegung soll sowohl in der Freizeit wie auch in der Schule gefördert werden, damit die Kinder und Jugendlichen angeregt werden, sich täglich zu bewegen – ein Leben lang. Bewegungsaktivitäten im Rahmen einer bewegten Schule sind eine attraktive Möglichkeit, den Schulalltag der Kinder, Jugendlichen und Lehrpersonen abwechslungsreich zu gestalten. Eine bewegte Schule leistet einen Beitrag zur Förderung der Gesundheit, der Bewegungs- und Sportkultur und damit einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung.

3.3.5 Der Kanton Bern fördert als Hochschulstandort gute Voraussetzungen für sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Entwicklung

Für eine wirksame und effiziente Gestaltung und Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung sowie zur zielgerichteten Planung und Umsetzung entsprechender Förderkonzepte und Massnahmen sind sportwissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte in Verbänden, in der Bildung und in der Verwaltung, sportwissenschaftliche Expertise und Beratung sowie Studien und Evaluationen von grundlegender Bedeutung. Der Kanton Bern macht die vorhandenen Kompetenzen der Universität Bern insbesondere des Instituts für Sportwissenschaft, der Fachhochschule Bern mit der eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen und der Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE nutzbar.

4 Handlungsfelder

4.1 Sport für alle

«Sport für alle» wird analog zu den Sportkonzepten des Bundes als Synonym für den Breitensport verwendet. Der Begriff umfasst sowohl das traditionelle vereinsbezogene Sportmodell und Sportverständnis (mit der Dualität Training / Wettkampf und klaren Regeln und Organisationsformen) als auch das nicht organisierte Sporttreiben und Sportangebote mit oder ohne Wettkampforientierung und Leistungsvergleich. Nicht organisierter Sport bedeutet, dass die Sportaktivität nicht angeleitet ist und nicht in einem Angebot eines Sportvereins oder eines kommerziellen Anbieters stattfindet (z. B. Radfahren). Demgegenüber ist der organisierte Sport angeleitet (z. B. Sportverein). Dies können unter anderem Angebote der Sportvereine, Schulen, Gemeinden, Kantone, vom Bund (z. B. im Bereich «Jugend+Sport»), von Interessensgemeinschaften und von privaten respektive kommerziellen Anbietern sein.

4.1.1 Koordination des Sports in den Gemeinden und Regionen optimieren

Im Breitensportkonzept des Bundes (2014) wird Sport- und Bewegungsförderung als eine ständige Aufgabe des Bundes, der Kantone und der Gemeinden genannt. Auf allen Stufen sind adäquate Verwaltungsstrukturen für die Sportförderung notwendig.

Wo steht der Kanton Bern?

Der Kanton Bern bietet heute verschiedene Programme und Massnahmen zur Förderung von Sport und Bewegung in den Gemeinden an. Er unterstützt den freiwilligen Schulsport mit einem kantonalen Beitrag, organisiert Sportlager für Schulkinder und hat Konzepte zur Sport- und Bewegungsförderung in Gemeinden ausgearbeitet. Zudem hat der Kanton Bern bereits verschiedene lokale Bewegungs- und Sportnetze aufgebaut und unterstützt die weitere Entwicklung. Die von den Gemeinden eingesetzten Ansprechpersonen für den Sport arbeiten als Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren und tragen dazu bei, dass die lokale Zusammenarbeit optimiert wird.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern fördert die gute Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden. Besonders die Gemeinden haben eine tragende Rolle in der Sportförderung. Es sollen zusätzliche lokale oder regionale Bewegungs- und Sportnetze mit ausgebildeten Sportkoordinatorinnen und -koordinatoren aufgebaut werden, damit die Synergien und Ressourcen besser genutzt und eingesetzt werden. Eine möglichst hohe Transparenz der Zuständigkeiten für Anliegen in allgemeinen Sportfragen und insbesondere in Fragen der Sportinfrastruktur (Bewegungsräume und Wege) wird angestrebt.

Massnahmen

- Der Kanton Bern führt in den Gemeinden und Regionen eine Bedarfsanalyse hinsichtlich Ansprechpersonen für den Sport und die Bewegung durch.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern unterstützt die Gemeinden beim Aufbau von Ansprechstellen für die Anliegen des Sports mittels einer Anschubfinanzierung, durch Beratung und vergibt ein entsprechendes Qualitätslabel.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Die Umsetzung ist aufgrund des Entlastungspakets 2018 sistiert. Bei einer Wiederaufnahme: Jährlich CHF 50'000 plus 10 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 15'000
- Der Kanton Bern unterstützt mit der Organisation von Austauschtreffen die Vernetzung der Ansprechpersonen für den Sport und die Bewegung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 10'000

4.1.2 Neue Sportarten und Bewegungsaktivitäten fördern

Wo steht der Kanton Bern?

Gegenwärtig können Beiträge an besondere Massnahmen zur Sportförderung im Rahmen der Umsetzung des Sportleitbilds und des Sportkonzepts des Kantons Bern über den Sportfonds gewährt werden, sofern das Gesuch von einer gemeinnützigen Organisation stammt. Des Weiteren bietet der Kanton Bern für die im Kanton Bern praktizierten Sportarten qualitativ hochstehende «Jugend+Sport»-Aus- und Weiterbildungen für Trainingsleiterinnen und Trainingsleiter an. Allerdings existieren im Kanton Bern aktuell keine Bestimmungen und Grundlagen, um die Sportartenvielfalt zu fördern.

Wo will der Kanton Bern hin?

Das Angebot an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Kanton Bern soll vielfältig sein. Die Entwicklung von neuen Sportarten und neuen Bewegungsaktivitäten wird aufmerksam verfolgt und wo möglich unterstützt. Im Rahmen der Möglichkeiten berät und unterstützt der Kanton Bern engagierte Organisatoren bei der Lancierung und Etablierung von Sport- und Bewegungsangeboten.

Massnahmen

- Der Kanton Bern unterstützt die Erarbeitung von Strategien, Konzepten und die Mittelbeschaffung und stellt eine transparente und benutzerfreundliche Übersicht über kantonale Dienstleistungen und Anlaufstellen zur Verfügung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den Kommunikationsbeauftragten oder die Kommunikationsbeauftragte abgedeckt (→ 4.4.2 erste Massnahme)
- Der Kanton Bern hält die Kurskosten für die Teilnehmenden an «Jugend+Sport»-Aus- und Weiterbildungskursen moderat.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Die Umsetzung ist aufgrund des Entlastungspakets 2018 sistiert. Bei einer Wiederaufnahme: Jährlich CHF 100'000
- Der Kanton Bern zeigt Wege auf, um die Sportartenvielfalt aufrecht zu erhalten oder sogar auszubauen und Rand- und Trendsportarten Entfaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.1.3 Sport und Integration fördern

Sport und Bewegung können es Menschen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Fördert der Sport den respektvollen Umgang mit Menschen, so trägt er zu sozialer Kohäsion und Integration bei. Er schafft Kontaktgelegenheiten und vermittelt Gemeinschaftsgefühl, solidarisches Handeln, Verständnis, Toleranz, Fairplay und soziales Engagement. Dieser Funktion kommt angesichts der ausgeprägten Heterogenität der Bevölkerung eine grosse Bedeutung zu.

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern existieren Angebote für alle Menschen. Allerdings besteht keine vollständige Übersicht über die bereits bestehenden Sport- und Bewegungsangebote, sowie keine zielgruppengerechte Kommunikation.

Der Kanton Bern verfügt über ein kantonales Integrationsprogramm. Seit 2015 werden neuziehende Ausländerinnen und Ausländer durch ihre Wohngemeinde mit einem Erstgespräch begrüsst, an dem sie unter anderem über Angebote von lokalen Vereinen informiert werden. Ausserdem wird im Auftrag der Gesundheitsdirektion die Informationsplattform «integration-be.ch» betrieben, die zahlreiche Informationen auch in Bezug auf Integration durch Sport- und Bewegungsförderung enthält. Einen weiteren wichtigen Pfeiler bilden aktuell die beiden kantonalen Aktionsprogramme im Bereich Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit

«Bern gesund» und «Zwäg ins Alter». Beide Programme unterstützen Projekte zur Bewegungsförderung, wie z. B. Midnight Sports, HipFit, Velofahrkurse für Migrantinnen, Bike2school oder Bewegungsangebote für ältere Menschen.

Menschen mit Behinderungen treiben in zahlreichen Vereinen und Organisationen Sport. Es gibt verschiedene kantonale oder nationale Organisationen, welche Angebote speziell für Menschen mit Behinderungen führen wie beispielsweise PluSport, Special Olympics oder Swiss Paralympic. Diese Organisationen sind mehrheitlich auf sich selber gestellt. Es gibt aber auch einzelne Vereine, welche ihre Angebote seit jeher so ausrichten, dass Menschen mit spezifischen Bedürfnissen integriert werden können.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern und seine Partner fördern sportliche Aktivitäten aller Menschen im Kanton Bern und sorgen dafür, dass Sport- und Bewegungsangebote zugänglich sind. Auf das soziale Miteinander und die Integration in die Gesellschaft ist ein besonderes Augenmerk zu richten. Eine Herausforderung ist es zudem auch künftig, soziale und bauliche Strukturen so anzupassen, dass sie für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport und mit Organisationen, die sich für die Anliegen von Sport und Integration einsetzen, soll vertieft werden.

Massnahmen

- Der Kanton Bern trägt zum Aufbau von Kompetenzen in der Konzeption und Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen bei.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern koordiniert interdisziplinäre Aus- und Weiterbildungskurse im Jugend- und Erwachsenensport und fördert so die Sensibilisierung für Integrationsthemen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern fördert die Integration der Migrationsbevölkerung in bestehende Sport- und Bewegungsangebote und fördert wenn nötig entsprechende Sport- und Bewegungsangebote.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern bietet Sportprogramme und Lager für Zielgruppen an, die von anderen Organisationen nicht berücksichtigt werden können.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Die Umsetzung ist aufgrund des Entlastungspakets 2018 sistiert. Bei einer Wiederaufnahme: Jährlich CHF 90'000 plus 20 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 30'000
- Der Kanton Bern stellt bestehende Sportangebote für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen in einem Verzeichnis zusammen und unterstützt den Ausbau insbesondere niederschwelliger Angebote.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Integration des Verzeichnisses in die geplante Informationsplattform (→ 4.4.2 dritte Massnahme) plus 10 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für die Pflege der spezifischen Inhalte. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 15'000
- Der Kanton Bern unterstützt bei der Organisation und Umsetzung von Sport- und Bewegungsangeboten für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 100'000

4.1.4 Vereine, Verbände und den nicht organisierten Sport unterstützen und beraten

Die Sportvereine gehören zu den wichtigsten Sportanbietern für Personen aller Altersstufen, die sich für ein regelmässiges angeleitetes Sporttreiben und für Wettkämpfe auf allen Leistungsniveaus interessieren. In ihrem Umfeld wird in hohem Masse Freiwilligenarbeit geleistet. Sie nehmen damit eine wichtige soziale und kulturelle Funktion in der Gesellschaft wahr. Die Mehrheit der Sporttreibenden übt ihre Sport- und Bewegungsaktivitäten nicht organisiert aus. Entweder treiben sie individuell Sport oder dann profitieren sie von Angeboten, die von kommerziellen Anbietern erbracht werden. «Sport für alle» erschöpft sich insofern nicht im Vereinssport, sondern reicht angesichts der Angebotsvielfalt weit darüber hinaus.

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern sind 72% aller Sportvereine sogenannte Kleinvereine mit bis zu 100 Mitgliedern. 82% aller Vereine bieten nur eine Sportart an und der Frauenanteil der Aktivmitglieder liegt bei 30%. Der Sportfonds unterstützt Vereine und Verbände. Beiträge können für Bau und Instandsetzung von Sportanlagen, Sportförderung, Anschaffung von Sportmaterial und für sportliche Veranstaltungen sowie europäische Sportwettkämpfe beantragt werden. Ausbildungsangebote zur Weiterentwicklung und Förderung von Vereinen und Verbänden gibt es nur wenige.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern unterstützt die Eigeninitiative der Sportvereine, Sportverbände sowie von Einzelpersonen im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er schafft dadurch Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges sportliches und gesellschaftliches Leben im Kanton. Durch eine Professionalisierung einzelner Aufgaben in Vereinen wird die Freiwilligenarbeit entlastet. Diese kann sich somit auf ihre Kernaufgaben fokussieren und wird beispielsweise von administrativen Tätigkeiten befreit.

Massnahmen

- Der Kanton Bern pflegt die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Bereich des Sports und der Bewegungsförderung. Diese können auf der Basis von Leistungsvereinbarungen verschiedene Aufgaben hinsichtlich der Vereinsförderung übernehmen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern arbeitet in Zusammenarbeit mit Partnern Konzepte aus, um eine Professionalisierung im Sinne der Unterstützung voranzutreiben, ohne die Freiwilligenarbeit zu verdrängen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern bietet den Gemeinden fachkundige und zukunftsorientierte Empfehlungen im Sinne der Sport-, Bewegungs- und Vereinsförderung an.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.2 Leistungssport

4.2.1 Athletinnen- und Athleten- sowie Trainerinnen- und Trainerförderung ausbauen

Träger des Leistungssports sind die unter dem Dach von Swiss Olympic zusammengeschlossenen nationalen Sportverbände. Erfolge auf internationaler Ebene sind langfristig nur möglich, wenn die Ziele des Leistungssports nicht nur von den privatrechtlichen Akteuren, sondern auch von Bund, Kantonen und Gemeinden mitgetragen und koordiniert werden.

4.2.1.1 Richtlinien für die Leistungssportförderung definieren

Wo steht der Kanton Bern?

Die Sportfondsverordnung definiert Zwecke für den Sportfonds, in denen auch der Leistungssport Berücksichtigung findet. Allerdings verfügt der Kanton Bern weder über gesetzliche Grundlagen noch über Richtlinien zur Leistungssportförderung.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern soll mit Richtlinien zur Leistungssportförderung die Fördermassnahmen zur Unterstützung des Leistungssports definieren. Von den Fördermassnahmen sollen sowohl Athletinnen und Athleten wie auch Trainerinnen und Trainer profitieren können. Als Grundlage dienen die Förderkonzepte von Swiss Olympic und den nationalen Sportverbänden. Das Engagement des Kantons Bern soll sich auf die Nachwuchs- und Übergangskategorie vom Nachwuchs zur Elite fokussieren. Doppelspurigkeiten mit der nationalen Förderung sind zu vermeiden.

Massnahmen

- Der Kanton Bern erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Verbänden die Richtlinien zur Leistungssportförderung im Kanton Bern.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Arbeitsgruppe/-sitzungen, gegebenenfalls Entschädigung/Spesen für Mitarbeit, einmalig CHF 10'000
- Der Kanton Bern konsultiert die Verbände im Kanton zu den erarbeiteten Richtlinien.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt (→ 4.2.1.3 zweite Massnahme)

4.2.1.2 Rahmenbedingungen für die Nachwuchsförderung festlegen

Der Talentförderung kommt im Rahmen der Leistungssportförderung eine zentrale Rolle zu. Für eine erfolgreiche Nachwuchsförderung sind u. a. qualitativ gute Rahmenbedingungen seitens der Sportverbände wichtig. Die Rahmenbedingungen in der schulischen bzw. betrieblichen Bildung werden im Kapitel 4.3.3 umschrieben.

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern betreiben die Sportverbände eine Vielzahl von regionalen und nationalen Leistungszentren. Diese werden subsidiär durch den Sportfonds unterstützt. Die Sporttalente werden vom jeweiligen nationalen Verband sowie von Swiss Olympic mit einer Swiss Olympic Talent Card lokal, regional oder national ausgestattet und haben dadurch Zugang zur Hochbegabtenförderung auf der Sekundarstufe I und II. Im Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär trägt der Abteilungsleiter Sport die Funktion des kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung. Fehlende Ressourcen lassen nur eine sehr beschränkte Unterstützung der Verbände und Sporttalente zu. Auf eine Qualitätsüberprüfung der Rahmenbedingungen der Leistungszentren muss der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung mangels Ressourcen verzichten.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern schafft Rahmenbedingungen, damit die Vereine und Verbände ihre Sporttalente trainieren und fördern können. Auf die Qualitätssicherung soll in Zukunft ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung, soll als kantonaler Beauftragter für Leistungssport über mehr Ressourcen verfügen, um die Beratung von Sporttalenten, Vereinen und Verbänden wahrnehmen zu können. Um die Vereinbarkeit von Sport und Ausbildung zu vereinfachen, soll jeder Sportpartner eine Ansprechperson definieren. Ist seitens der Sportverbände Bedarf nach einem Ausbau von Förderangeboten an Bildungsinstitutionen vorhanden (z. B. Aufbau einer Swiss Olympic Labelschule), so kann der Kanton diesen unterstützen und koordinieren.

Massnahmen

- Der Kanton Bern fordert Strukturen zur Qualitätssicherung für die Begleitung von Sporttalenten auf Seiten der Sportverbände (z. B. FTEM).
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt
- Der Kanton Bern berät und unterstützt beim Aufbau von Swiss Olympic Labelschulen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport in Zusammenarbeit mit den Bildungsämtern abgedeckt
- Der Kanton Bern fördert die regionale Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Sportpartnern.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt

4.2.1.3 Beratung für den Leistungssport ausbauen

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern engagieren sich bereits heute Koordinatorinnen und Koordinatoren an den Swiss Olympic Partner Schools, speziell ausgebildete Berufsberaterinnen und Berufsberater an den Berufsinformationszentren sowie im Rahmen seiner Möglichkeiten der kantonale Beauftragte für Nachwuchsförderung in der Beratung von Athletinnen und Athleten. Im Fokus steht dabei der Nachwuchs.

Wo will der Kanton Bern hin?

Die Beratung von Athletinnen und Athleten in der Leistungssportförderung soll nicht nur dem Nachwuchs, sondern allen Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern, den Verbänden sowie den Trainerinnen und Trainern zugutekommen. Die Beratung aus einer Hand soll durch den kantonalen Beauftragten für Leistungssport erfolgen. Dieser arbeitet eng mit den regionalen, kantonalen und nationalen Sportverbänden, Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport Magglingen zusammen. Er berät die Bildungsämter in der Umsetzung der Aufnahmekriterien für die Hochbegabtenförderung im Kanton Bern und unterstützt Schulen im Aufbau von Strukturen zur Nachwuchsförderung. Die Stellungnahme zu Gesuchen zur Schulgeldübernahme von Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern fällt ebenfalls in sein Aufgabenportfolio. Nach der Beurteilung der Gesuche gibt er eine Empfehlung zu Händen der Bildungsämter ab, die abschliessend über die Kostengutsprache entscheiden. Eine zentrale Aufgabe ist weiter die Zusammenführung aller beteiligten Institutionen im Bereich der Leistungssportförderung.

Massnahmen

- Der Kanton Bern erweitert seine Beratungsstrukturen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt
- Der Kanton Bern bewilligt im Rahmen des Sollstellenbestandes des Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär eine neue Stelle als kantonaler Beauftragter Leistungssport.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: 100 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters als kantonaler Beauftragter Leistungssport oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin als kantonale Beauftragte Leistungssport. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 150'000

4.2.1.4 Als Arbeitgeber den Leistungssport unterstützen

Wo steht der Kanton Bern?

Unternehmen aus der Privatwirtschaft, die öffentliche und insbesondere die kantonale Verwaltung bieten für leistungssportorientierte Jugendliche Ausbildungsplätze an, die das sportliche Engagement und die Ausbildung parallel ermöglichen (duale Karriere). Diese Angebote haben sich im Kanton Bern bewährt. Sie sind qualitativ hochstehend und zielführend für den Sport und für die schulische bzw. berufliche Ausbildung. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt bewirtschaftet ein umfangreiches Angebot an leistungssportfreundlichen Lehrbetrieben verschiedenster Berufsbilder. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, welche nicht vollumfänglich vom Sport leben können und eine Teilzeitbeschäftigung suchen, können auf keine Übersicht zurückgreifen und müssen selbständig auf Stellensuche gehen. Die kantonale Verwaltung verfügt bereits heute über attraktive und leistungssportfreundliche Rahmenbedingungen für «Lehre und Sport» sowie für flexible Teilzeitarbeit.

Wo will der Kanton Bern hin?

Die kantonale Verwaltung soll sich weiter als leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb profilieren sowie vermehrt Teilzeitstellen erwachsenen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler anbieten. Die unterschiedlichen Ausbildungsangebote sollen in erster Linie erhalten und womöglich weiter ausgebaut werden. Die von Swiss Olympic abgegebenen Label für leistungssportfreundliche Lehrbetriebe sowie leistungssportfreundliche Arbeitgeber sollen im Kanton Bern bekannter werden.

Massnahmen

- Der Kanton Bern fördert das Angebot an Lehrstellen für leistungssportorientierte Jugendliche im gesamten Kanton und publiziert dieses auf der Website. Innerhalb der Kantonsverwaltung soll das bereits bestehende Angebot «Lehre und Sport» ausgebaut werden.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern als Arbeitgeber geht engagiert voran und bietet vermehrt Teilzeitstellen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern oder Trainerinnen und Trainer an. Insbesondere in der Sportwelt ist der Bekanntheitsgrad des Arbeitgebers Kanton Bern im Rahmen des Personalmarketings zu fördern. Der Kanton Bern wirbt zudem für weitere leistungssportfreundliche Arbeitgeber.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern engagiert sich beim Ausbau des Angebots von leistungssportfreundlichen Arbeitgebern und publiziert dieses auf der Website.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt

4.2.1.5 Den Leistungssport finanziell unterstützen

Der Leistungssport ist auch auf die Mittel der öffentlichen Hand angewiesen. Diese werden heute subsidiär an Organisationen wie beispielsweise Vereine vergeben. Die meisten Gelder fließen vom Bund durch das Sportförderprogramm «Jugend+Sport» und Swiss Olympic über die Verbandsförderung an die zahlreichen Sportorganisationen.

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern wird insbesondere der Nachwuchsleistungssport mit Beiträgen an die Förderzellen der Verbände durch Mittel aus dem Sportfonds gefördert. Die Berner Athletinnen und Athleten werden finanziell nicht direkt unterstützt. Insbesondere diejenigen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die den Sprung an die Spitze und somit zu den Unterstützungsbeiträgen der nationalen Organisationen noch nicht geschafft haben, erhalten keine staatliche Unterstützung.

Wo will der Kanton Bern hin?

Das Engagement des Kantons Bern soll den Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern auf ihrem Karriereweg helfen, Anerkennung schenken und motivieren, sich weiterhin im Leistungssport zu engagieren. Damit auch in Zukunft Erfolge von Berner Sportlerinnen und Sportlern möglich sind, müssen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die zahlreichen Nachwuchsförderzellen der Verbände im Kanton Bern zu halten. Ansonsten können diese nicht mehr weitergeführt werden oder sie verlagern sich in benachbarte Kantone.

Massnahmen

- Der Kanton Bern stellt finanzielle Mittel zur Unterstützung von Nachwuchsförderzellen und Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zur Verfügung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 400'000
- Der Kanton Bern veranstaltet jährlich eine Ehrung für die international erfolgreichsten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler des Kantons.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zusätzlich jährlich CHF 20'000
- Der Kanton Bern hilft mit, neue Finanzierungsmodelle für die Leistungssportförderung zu entwickeln.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt

4.2.2 Sportveranstaltungen fördern

Dank wiederkehrenden und einmaligen Sportveranstaltungen steht der Kanton Bern als Tourismusdestination national wie international im Rampenlicht. Sportveranstaltungen auf regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene werden vom Kanton Bern und teilweise vom Sportfonds unterstützt. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Sport- und Bewegungsförderung geleistet. Sportveranstaltungen sollen die Umwelt nicht unnötig belasten. Umweltverträglicher Sport erhöht die Akzeptanz des Sports in der Gesellschaft und sichert den Sporttreibenden den Raum, den sie zur Ausübung ihrer Sportart benötigen.

Wo steht der Kanton Bern?

Der Kanton Bern ist ein engagierter Partner für Organisatoren regionaler, kantonaler, nationaler und internationaler Sportveranstaltungen. Er begrüsst die Durchführung von Sportveranstaltungen und unterstützt diese finanziell in Abhängigkeit von der Ausstrahlung der Veranstaltung durch die Standortförderung des Kantons Bern. Das Tourismusentwicklungsgesetz, das Wirtschaftsförderungsgesetz oder das kantonale Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete ermöglichen finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen sowie die Bewerbung und Durchführung von grossen internationalen Veranstaltungen. Aus dem Sportfonds werden Organisatoren von kleineren, mittleren und grossen Sportveranstaltungen unterstützt.

Wo will der Kanton Bern hin?

Bestehende Veranstaltungen sollen im Kanton Bern weitergeführt werden und neue Veranstaltungen als Austragungsort den Kanton Bern wählen. Der Kanton Bern unterstützt in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lokale Veranstalter und nationale Verbände bei der Akquise von nationalen und internationalen Sportgrossveranstaltungen und stellt transparent dar, in welchem Umfang diese unterstützt werden können. Dank dem revidierten Tourismusentwicklungsgesetz (→ 4.4.5.1) ist neu auch eine wiederkehrende Unterstützung möglich, wenn es sich um eine bedeutende internationale Veranstaltung mit grosser Werbewirkung handelt. Neu kann die Finanzhilfe auch in der Übernahme der Kosten für die Einsätze von Zivilschutz- und Militärdienstleistenden bestehen. Der Kanton Bern anerkennt die Bedeutung von Sportveranstaltungen für den Tourismus, die Standortpromotion und die Wirtschaft. Die Wertschöpfung solcher Veranstaltungen soll deswegen im Kanton Bern erfolgen. Der Kanton Bern ist

kein Organisator, sondern soll als Ermöglicher von Sportveranstaltungen wahrgenommen werden.

Massnahmen

- Der Kanton Bern erstellt Richtlinien zur Einstufung von Sportveranstaltungen und legt in Abhängigkeit der Einstufung die Unterstützung fest. Der Sportfonds beachtet bei seinen Richtlinien die besonderen gesetzlichen Vorgaben der Lotterie- bzw. Geldspielgesetzgebung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Arbeitsgruppe/-sitzungen, gegebenenfalls Entschädigung/Spesen für Mitarbeit, einmalig CHF 10'000
- Der Kanton Bern berät Organisatoren von Sportveranstaltungen über die Möglichkeiten der kantonalen Unterstützung und weist beispielsweise auf Plattformen zur Rekrutierung von Freiwilligen (→ 4.4.1.2) hin.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern schafft mit den Unterstützungsmassnahmen einen Anreiz, dass die heute im Kanton Bern durchgeführten Veranstaltungen weiterhin hier stattfinden und andere Organisatoren geplante Sportveranstaltungen im Kanton Bern durchführen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Erweiterte Unterstützung durch das Tourismusentwicklungsgesetz, das Wirtschaftsförderungsgesetz oder das kantonale Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete möglich, zusätzlich jährlich CHF 200'000
- Der Sportfonds kann weiterhin nicht-kommerzielle Sportveranstaltungen im Kanton Bern oder kantonal bernischen Organisatoren von Sportveranstaltungen gestützt auf seine Rechtsgrundlagen unterstützen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern unterstützt die Organisatoren bei der Planung von Einsätzen des Zivilschutzes und des Militärs und kann sich an den Einsatzkosten beteiligen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern stellt seine Kommunikationskanäle für die Promotion der von ihm unterstützten Veranstaltungen zur Verfügung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den Kommunikationsbeauftragten oder die Kommunikationsbeauftragte abgedeckt (→ 4.4.2 erste Massnahme)
- Der Kanton Bern fördert die Vernetzung der verschiedenen Sportveranstalter und bringt sie mit Vertretern von Tourismusdestinationen, Gemeinden, Behörden und anderen Interessensvertretern zusammen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern kann die Sicherheitskosten an Sportveranstaltungen sowie allfällige Kosten für Polizeispezialeinsätze reduzieren oder erlassen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar

4.3 Bildung und Sport

4.3.1 Obligatorischer Sportunterricht

Erstes Ziel im Bereich «Bildung und Sport» ist die Sicherstellung eines qualitativ guten Sportunterrichts. Voraussetzungen dafür sind eine ausreichende Stundendotation, stufenspezifische Lehrpläne, zeitgemässe Lehrmittel sowie gut ausgebildete und motivierte Lehrpersonen.

4.3.1.1 Rechtsgrundlagen des Bundes (SpoFöG und SpoFöV) umsetzen

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern wird sowohl auf der Volksschulstufe wie auch an den Mittelschulen ausreichend Sportunterricht angeboten. Damit werden auf diesen Stufen der vom Bund im Sportförderungsgesetz (SpoFöG) und der dazugehörigen Sportförderungsverordnung (SpoFöV) vorgesehene Mindestumfang an obligatorischem Sportunterricht umgesetzt. Auf Volksschulstufe findet der obligatorische Sportunterricht flächendeckend in entsprechender Sportinfrastruktur statt.

An den Berufsfachschulen sind Defizite in der Stundendotation vorhanden: Aktuell werden ca. 200 Sportlektionen pro Woche zu wenig unterrichtet. Dies hat in erster Linie mit der nicht ausreichend vorhandenen Infrastruktur (Sporthallen) zu tun (die Daten basieren auf einer repräsentativen Umfrage bei Schulleitenden im Kanton Bern).

Es fehlt aktuell auf der Volksschulstufe ein unterrichtsleitendes Lehrmittel für den Sportunterricht, welches auf den Lehrplan 21 bzw. den «plan d'études romand» abgestimmt ist.

Wo will der Kanton Bern hin?

Im Kanton Bern soll allen Schulen genügend Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen, um die Bundesvorgaben zu gewährleisten. Die Lücken in Bezug auf die Lehrmittel für den Sportunterricht sollen geschlossen werden.

Massnahmen:

Volksschulstufe

- Der Kanton Bern fördert die Entwicklung einer Übersicht, welche Kompetenzen im Lehrplan 21 bzw. im «plan d'études romand» in welcher Weise mit bestehenden Lehrmitteln angesteuert werden können.

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Planung über die kantonale Lehrmittelkommission sowie das Projekt der interkantonalen Lehrmittelzentrale abgedeckt, Ressourcenbedarf nicht bezifferbar

Berufsfachschulen

- Der Kanton Bern stellt langfristig sicher, dass genügend Sportinfrastruktur für den obligatorischen Sportunterricht an Berufsfachschulen zur Verfügung steht (→ 4.4.3.2).

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar, Berücksichtigung im Rahmen der Erneuerung der Schulanlagen Sek II (Bedarf gemäss Schulraumplanung 2030)

- Der Kanton Bern fördert eine optimale Nutzung der Sportinfrastruktur für den Sportunterricht an Berufsfachschulen (z. B. Nutzung ausserschulischer Sportinfrastruktur).

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Koordinations- und Planungsaufwand der infrastrukturverantwortlichen Personen, Entwicklung und Promotion eines lehrplanorientierten Sportprogramms ohne eigene Sporthalle, keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.3.1.2 Qualifizierte Lehrpersonen für den Sportunterricht auf allen Schulstufen einsetzen

Guter Unterricht steht und fällt mit gut ausgebildeten und motivierten Lehrpersonen.

Wo steht der Kanton Bern?

Studierende am Institut Vorschul- und Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Bern können heute im Studienschwerpunkt Mittelstufe das Fach «Bewegung und Sport» abwählen. Rund 30 % der angehenden Lehrpersonen wählen dieses Fach effektiv ab (Abwahlquoten der anderen, abwählbaren Fächer Frühlingsemester 2017: Bildnerisches Gestalten = 36%, Englisch = 49%, Musik = 51%, Textiles und Technisches Gestalten = 42%). Insgesamt werden im Kanton Bern 35 % der Sportlektionen auf Primarstufe und 12 % auf der Sekundarstufe I durch nicht sportspezifisch ausgebildete Lehrpersonen unterrichtet.

Für den Sportunterricht auf Sekundarstufe II werden qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt.

Wo will der Kanton Bern hin?

Die grundsätzlich gute Situation hinsichtlich der Qualifikation von sportunterrichtenden Lehrpersonen auf allen Stufen soll beibehalten werden. Um die vorhandenen Defizite auf Volksschulstufe zu minimieren, ermöglicht der Kanton Bern den sportunterrichtenden Lehrpersonen, die nötigen Aus- und regelmässige Weiterbildungen zu absolvieren. Ziel ist es, dass im Kanton Bern möglichst flächendeckend und auf allen Schulstufen qualifizierte Lehrpersonen für den Sportunterricht eingesetzt werden. Dieses Ziel betrifft ebenfalls die anderen in der Ausbildung abwählbaren Fächer.

Massnahmen:

Volksschulstufe

- Die Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE bieten für alle Lehrpersonen Facherweiterungskurse an, um auch in den nicht spezifisch ausgebildeten Fächern die entsprechende Ausbildung zu erlangen.

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

- Der Kanton Bern übernimmt die Studiengebühren der Facherweiterungskurse für Lehrpersonen im Schuldienst.

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 200'000-250'000

4.3.2 Bewegte Schule

Der Begriff «Bewegte Schule» umfasst verschiedene Ideen und Konzepte, welche Bewegung in die Schule bringen und eine ganzheitliche Schule fördern. Er beinhaltet sowohl Angebote wie Schulsporttage, freiwilliger Schulsport oder Sport im Angebot der Schule (Freifach Sport) als auch vielfältige Massnahmen (z. B. bewegtes Sitzen, bewegtes Lernen, bewegte Pausen, bewegungsaktiver Schulweg) zur Förderung von mehr Bewegung im Lern- und Unterrichtsalltag.

4.3.2.1 Bewegungsfördernde Aktivitäten im Schulalltag unterstützen

Wo steht der Kanton Bern?

Aktuell werden im Kanton Bern bereits viele Umsetzungsformen der «Bewegten Schule» im Schulalltag realisiert. Bewegter Unterricht (z. B. bewegte Pausen) wird im Kindergarten und auf Primarschulstufe oft umgesetzt, ab Sekundarstufe I jedoch eher selten. Auf der Sekundarstufe I und II wünschen viele Schulleitende mehr Impulse durch bewegten Unterricht. Auf allen Stufen (exkl. Berufsfachschulen) ist die Verankerung von Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Schulleitbild erwünscht, jedoch selten realisiert. Schulleitende auf Primarstufe und Sekundarstufe I äussern zudem den Wunsch nach zusätzlichen Sportlektionen im Rahmen des Angebots der Schule.

Wo will der Kanton Bern hin?

«Bewegte Schule» sollte ein selbstverständlicher Teil der Schulkultur im Kanton Bern sein. Entsprechend seiner bisherigen Politik macht der Kanton auch in Zukunft keine gesetzlichen Vorgaben für die «Bewegte Schule». Er ermuntert, fördert und unterstützt die Entwicklung der Schulen hin zur Teilnahme an Programmen der Bewegungs- und Gesundheitsförderung und zur Umsetzung schulinterner bewegungs- und gesundheitsfördernder Massnahmen. Instrumente dazu sind die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Erarbeitung eines Schullabels wie z. B. «BE fit». Es ist erwünscht, dass die Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Schulleitbild möglichst aller Schulen verankert ist. Weiter sollen Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, zusätzliche Sportlektionen an ihrer Schule (z. B. auf der Volksschulstufe fakultativen Sportunterricht im Angebot der Schule) besuchen zu können. Die Sportinfrastruktur einer Schule ist für schulische und ausserschulische Sportaktivitäten zu nutzen.

Massnahmen:

Stufenübergreifend

- Der Kanton Bern unterstützt gezielt Projekte zur Förderung der «Bewegten Schule» (z. B. im Rahmen des Kantonalen Aktionsprogramms «Bern gesund», → 4.1.3).
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern erarbeitet mit Partnern Kriterien für ein Schullabel, das innovative «Bewegte Schulen» auszeichnet.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Arbeitsgruppe/-sitzungen, gegebenenfalls Entschädigung/Spesen für die Mitarbeit
- Die Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE bieten Weiterbildungsprogramme für «Bewegten Unterricht» an.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Die Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE nehmen Bewegungs- und Gesundheitsförderung in die Schulleiterinnen- und Schulleiter-Ausbildung auf.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Erweiterung/Überarbeitung des Ausbildungsgangs, gegebenenfalls zusätzliche Dozierendenhonorare

Volksschulstufe

- Der Kanton Bern ermöglicht Sport als Teil des Angebots der Schule.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern empfiehlt den Gemeinden, die Sportinfrastruktur im Rahmen des Möglichen auch ausserschulischen Anbietern zur Verfügung zu stellen (liberale Benützungserordnung der Sportinfrastruktur).
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Empfehlungsschreiben, Kommunikationsstrategie

4.3.2.2 Die Teilnahme an Schulsportanlässen fördern

Angebote wie Schulsportanlässe gehören auch zum Konzept der «Bewegten Schule». Aktuell werden sie auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene für alle Schulstufen angeboten.

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern werden jedes Jahr verschiedene kantonale Schulsportanlässe und Schulsportmeisterschaften organisiert und ausgetragen. Schülerinnen und Schüler vieler Schulen, mehrheitlich ab Sekundarstufe I, nehmen an diesen Sportanlässen teil. Allerdings wird nicht allen Schülerinnen und Schülern eine Teilnahme ermöglicht. Bei Kindergärten und Primarschulen ist die Teilnahme an solchen Sportmeisterschaften aktuell weniger verbreitet, obwohl auch für dieses Alterssegment Wettkämpfe angeboten werden.

Wo will der Kanton Bern hin?

Das vielfältige Angebot an Schulsportanlässen soll aufrechterhalten werden, indem der Kanton Bern weiterhin kantonale und nationale Schulsportanlässe unterstützt. Weiter fördert der Kanton Bern die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus allen Regionen und Schulstufen an kantonalen und nationalen sowie internationalen Schulsportmeisterschaften.

Massnahmen:

Stufenübergreifend

- Der Kanton Bern fördert die Teilnahme an Schulsportanlässen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern trägt zur Finanzierung der kantonalen und nationalen Schulsportmeisterschaften bei.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Die Umsetzung ist aufgrund des Entlastungspakets 2018 sistiert. Bei einer Wiederaufnahme: Jährlich CHF 39'000 plus 85 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 127'000
- Der Kanton Bern unterstützt Schulen bei der Durchführung von Schulsportanlässen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.3.2.3 Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie Sport einsetzen

Wo steht der Kanton Bern?

An vielen Berner Schulen werden Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung sowie Sport eingesetzt. Optimierungsbedarf besteht auf Sekundarstufe I und bei den Mittelschulen: An den Gymnasien und Fachmittelschulen ist der Einsatz einer beauftragten Person für Gesundheitsförderung erwünscht, allerdings nicht flächendeckend realisiert. Auf der Sekundarstufe I gilt dies für den Einsatz einer beauftragten Person für Sportförderung.

Wo will der Kanton Bern hin?

Für die schulhausinterne Umsetzung und Koordination von «Bewegter Schule» ist der Einsatz einer beauftragten Person für Bewegungs- und Gesundheitsförderung hilfreich und empfehlenswert. Im Rahmen des Schulpools sollen Lehrpersonen als Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung eingesetzt werden können.

Massnahmen:

Stufenübergreifend

- Der Kanton Bern ermöglicht den Schulleitungen, im Rahmen des Schulpools Beauftragte für Bewegungs- und Gesundheitsförderung einzusetzen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern fördert die Mitgliedschaft der Schulen an einem der beiden kantonalen Netzwerke gesundheitsfördernder Schulen (KNGS-BE, KNGS Bern Stadt).
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Werbung, Empfehlungsschreiben, Kommunikationsstrategie

4.3.3 Hochbegabtenförderung im Sport

Die Koordination von schulischer bzw. betrieblicher Bildung und Leistungskarriere im Sport ist anspruchsvoll. Durch geeignete strukturelle Massnahmen sowie koordinierter Zusammenarbeit aller Beteiligten kann eine gute Vereinbarkeit von Schule und Sport ermöglicht werden. Damit die Hochbegabtenförderung koordiniert und chancengleich verlaufen kann, muss sie sich an vorgegebenen Leitlinien orientieren. Insbesondere benötigen die Schulen Einstufungskriterien, um die Frage nach der Berechtigung auf Fördermassnahmen zu klären und chancengleich handzuhaben. Auf Kantonsebene kann eine stufenübergreifende Koordination der Vernetzung und Unterstützung von lokalen und regionalen Koordinationsbestrebungen sowie der Förderung von Chancengleichheit und Ressourcenschonung dienen.

4.3.3.1 Rahmenbedingungen für verschiedene Fördermassnahmen zur Koordination von schulischer bzw. betrieblicher Bildung und Leistungskarriere im Sport festlegen

Wo steht der Kanton Bern?

Im Kanton Bern sind diverse Fördermassnahmen zur Hochbegabtenförderung im Sport vorhanden, allerdings sind die Rahmenbedingungen aktuell nicht ausreichend festgelegt und koordiniert. Oftmals erarbeiten die Schulen Individuallösungen um die schulische bzw. betriebliche Bildung und die sportliche Karriere der Betroffenen miteinander zu vereinbaren. Dies ist mit einem beachtlichen Organisations- und Koordinationsaufwand verbunden und kann zu einer uneinheitlichen Hochbegabtenförderung führen.

Die Kenntnis und Anwendung einheitlicher Kriterien zur Regelung der Berechtigung auf Fördermassnahmen gestaltet sich auf der Volksschulstufe aktuell schwierig. Demgegenüber existieren für die Sekundarstufe II kantonale Kriterien, an welchen sich die Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Bern zur Regelung der Berechtigung auf Fördermassnahmen orientieren.

Auf Sekundarstufe I, im Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II und an Berufsfachschulen besteht Bedarf nach mehr Förderinstrumenten wie beispielsweise Sportklassen, integrierte schulische Hochbegabtenförderung oder Aufgabenhilfe. Der Kanton Bern verfügt über einen kantonalen Beauftragten für Nachwuchsförderung, allerdings fehlen dieser Funktion aktuell die entsprechenden Handlungskompetenzen und Ressourcen um alle ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Aufgrund der fehlenden einheitlichen Regelung auf Volksschulstufe ist die Chancengleichheit für die Förderung der Sporttalente zurzeit nicht gegeben. Besonders auf Sekundarstufe I besteht grosser Handlungsbedarf zur einheitlichen Regelung und regionalen Koordination der Fördermassnahmen für Hochbegabte im Sport.

Wo will der Kanton Bern hin?

Um die Chancengleichheit in der Hochbegabtenförderung im Sport zu optimieren, legt der Kanton Bern die Rahmenbedingungen für Fördermassnahmen fest. Hierfür sollen notwendige Gesetzesanpassungen insbesondere auf der Volksschulstufe vollzogen und kantonale Richtlinien definiert werden. Hinsichtlich einer einheitlichen Handhabung der Berechtigung auf Fördermassnahmen über alle Schulen hinweg (besonders auf Sekundarstufe I), definiert der Kanton Bern einheitliche Kriterien zur Einstufung von sportlich hochbegabten Schülerinnen und Schüler und regelt die Berechtigung auf Fördermassnahmen kantonal. Weiter sollen die Kompetenzen des kantonalen Beauftragten für Leistungssport definiert und die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden. Individuallösungen sollen an den Schulen weiterhin möglich sein.

Massnahmen:

Stufenübergreifend

- Der Kanton Bern klärt die Zuständigkeiten im Bereich der Hochbegabtenförderung im Sport und definiert die Kompetenzen des kantonalen Beauftragten für Leistungssport.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Absprachen POM und ERZ, Erarbeitung Aufgabenportfolio
- Der Kanton Bern definiert in Zusammenarbeit mit Swiss Olympic und den Sportverbänden pro Schulstufe und Sportart Aufnahmekriterien für die Hochbegabtenförderung im Sport und überprüft deren Umsetzung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Arbeitsgruppe/-sitzungen, gegebenenfalls Entschädigung/Spesen für die Mitarbeit, Aufwand für das Controlling der Umsetzung durch die

Schulinspektorate und über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport abgedeckt

- Der Kanton Bern engagiert sich für ein möglichst schweizweit einheitliches Schulgeldabkommen für Angebote der Hochbegabtenförderung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

Volksschulstufe

- Der Kanton Bern schafft eine Rechtsgrundlage zur Finanzierung der Koordinationsressourcen und für die schulische Unterstützung der Hochbegabten.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Anpassung des Volksschulgesetzes (über das Projekt REVOS 2020 abgedeckt) und der Direktionsverordnungen
- Der Kanton Bern koordiniert und fördert regionale Förderstrukturen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport, die Schulinspektorate sowie regionale Sportkoordinatoren (zusätzlich vier mal 15 Stellenprozent einer Anstellung als Lehrperson) abgedeckt. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 78'000
- Der Kanton Bern fördert die Chancengleichheit der Regionen im Bereich der Hochbegabtenförderung im Sport.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Leistungssport oder die kantonale Beauftragte Leistungssport und die Schulinspektorate abgedeckt, bestehendes Kostendach in Abhängigkeit der Anzahl Talente gegebenenfalls anpassen und bestehende Ressourcen umverteilen
- Der Kanton Bern ermöglicht spezielle Regelungen für Talentförderklassen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Anpassung der Direktionsverordnungen

Mittelschulen / Berufsfachschulen

- Der Kanton Bern stellt den Mittel- und Berufsfachschulen Ressourcen für die Hochbegabtenförderung zur Verfügung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern finanziert den Besuch ausserkantonaler Angebote der beruflichen Grundbildung gemäss dem jeweils gültigen Anhang der Hochbegabtenvereinbarung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.4 Querschnittsthemen / Grundsätzliches

4.4.1 Die Gesellschaft bereichern

Der Sport mit allen seinen Facetten ist in der Gesellschaft präsent und ein zentrales Element der Freizeitgestaltung und Unterhaltungskultur.

4.4.1.1 Die Gesundheit erhalten

Die zentralen Ziele der kantonalen Gesundheitspolitik sind die Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit sowie eine chancengleiche Behandlung der Bevölkerung im Kanton Bern. Sport und Bewegung leisten wichtige Beiträge zur Zielerreichung.

Die positiven Wirkungen von Sport und Bewegung lassen sich für sämtliche Lebensphasen nachweisen und können Gesundheitskosten reduzieren. Lebenslanges Sporttreiben und Bewegung finden in privaten sowie öffentlichen Räumen, auf Strassen sowie Wegen, in den Schulen, am Arbeitsplatz und in der Freizeit statt.

Wo steht der Kanton Bern?

Das Engagement des Kantons Bern im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention beschränkt sich auf Kinder und Jugendliche (u. a. kantonales Aktionsprogramm «Bern gesund») sowie auf ältere Menschen (Alterspolitik, ab 2018 kantonales Aktionsprogramm «Zwäg ins Alter»). Wobei Sport und insbesondere Bewegung eine wichtige Rolle einnehmen. Eine grosse Herausforderung stellen die zahlreichen Schnittstellen innerhalb und ausserhalb der Verwaltung dar. Einen einfachen Zugang insbesondere für Menschen mit spezifischen Bedürfnissen (→ 4.1.3), sozio-ökonomisch Benachteiligte, Alleinerziehende und/oder psychisch belastete Familien zu Gesundheitsförderungsangeboten zu ermöglichen, ist eine wichtige Aufgabe des Kantons. Damit kann die Chancengleichheit mit Hinblick auf die Gesundheit aller Altersstufen verbessert werden. Diesbezüglich sind die kantonalen Aktionsprogramme für Kinder, Jugendliche und ältere Erwachsene wichtige Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern unterstützt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention für alle Altersstufen vielfältige Instrumente, darunter auch Sport- und Bewegungsaktivitäten. Um die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Verwaltungseinheiten zu optimieren, muss diesen Schnittstellen eine grössere Beachtung geschenkt werden sowie eine verbesserte Koordination insbesondere in der Förderung von Bewegungsangeboten angestrebt werden. Der chancengleiche Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für alle Altersstufen soll gewährleistet werden. Der Nutzen von Sport und Bewegung zur Gesundheitsförderung und Prävention soll auch den Verwaltungsmitarbeitenden zugutekommen. Dieses Engagement soll vorbildlich und nach Möglichkeit für andere Firmen und Organisationen zugänglich sein.

Themen wie Unfallverhütung, Sicherheit und Prävention sollen aufgearbeitet und in geeigneter Form zugänglich gemacht werden. Ausbildungen und Partnerschaften fördern den Wissensaustausch und ermöglichen ein breites Spektrum von Sport- und Bewegungsaktivitäten.

Massnahmen

- Der Kanton Bern ermöglicht einen chancengleichen Zugang zu Sport- und Bewegungsangeboten für alle.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern schafft gute Rahmenbedingungen für eine lebenslange sportliche Aktivität und arbeitet eng mit den Programmen «Jugend+Sport» sowie «Erwachsenensport Schweiz» des Bundesamtes für Sport und weiteren Partnerorganisationen zusammen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zusätzlicher Bedarf von 20 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin zur Umsetzung des Erwachsenenports. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 30'000
- Der Kanton Bern setzt sich für hohe Qualitätsstandards und altersgerechte Inszenierungsformen in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden ein.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern setzt sich für Sicherheit in Sport- und Bewegungsangeboten ein und arbeitet eng mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung und dem Kompetenzzentrum für Sicherheit, Integration und Prävention des Bundesamts für Sport zusammen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern setzt nationale Strategien und Programme mit Bezug zu Sport und Bewegung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention um.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar

- Der Kanton Bern berücksichtigt die Sport- und Bewegungsförderung in einer möglichen Strategie zur Gesundheitsförderung und Prävention.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

Der Kanton Bern als bewegungsfreundlicher Arbeitgeber

- Der Kanton Bern erarbeitet kantonale Empfehlungen zur Sport- und Bewegungsförderung innerhalb des betrieblichen Gesundheitsmanagements und fördert deren Umsetzung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: 80 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für die Erarbeitung und 80 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin für die Umsetzung. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 240'000
- Der Kanton Bern fördert die Bewegung im Arbeitsalltag in der kantonalen Verwaltung unter anderem durch gezielte Programme.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.4.1.2 Die Freiwilligenarbeit fördern

Die rund 19'000 Sportvereine der Schweiz leben wesentlich von der Freiwilligenarbeit. So sind 335'000 Funktionen durch ehrenamtliche Mitarbeitende besetzt, die unentgeltlich arbeiten oder eine geringe Entschädigung erhalten (Stand 2016). Dies entspricht 23'000 Vollzeitstellen und unentgeltlichen Leistungen im Umfang von rund 2 Milliarden Franken. Das ehrenamtliche Engagement bildet auch das Fundament des kantonalen Sports und insbesondere der zahlreichen Sportvereine. Neben den Sportvereinen leben auch die Sportveranstaltungen (→ 4.2.2) von den Einsätzen der freiwilligen Helferinnen und Helfer. Die Anforderungen an die Freiwilligenarbeit und das zeitliche Engagement dieser Arbeit steigen tendenziell.

Wo steht der Kanton Bern?

Eine Befragung bei 842 Berner Sportvereinen zeigt, dass in einem Verein im Durchschnitt 17 Ämter zu besetzen sind, wobei 16 von freiwilligen Helferinnen und Helfern abgedeckt werden. In 87% aller Berner Sportvereine sind ausschliesslich unentgeltliche Mitarbeitende engagiert. An den Sportveranstaltungen im Kanton Bern engagieren sich ebenfalls zahlreiche freiwillige Helferinnen und Helfer. Die Rekrutierung wird grösstenteils von den Organisatoren selber oder für grössere Veranstaltungen durch Swiss Volunteers gemacht. Die mit Abstand grösste Herausforderung stellt die Rekrutierung und Bindung von Ehrenamtlichen dar, die für ein freiwilliges Engagement bereit sind. Die zeitliche Beanspruchung bzw. die fehlende Zeit ist der Hauptgrund bei denjenigen potenziell Interessierten, die sich die Übernahme von Freiwilligenarbeit in nächster Zeit nicht vorstellen können. 17% der Berner Sportvereine wünschen sich mehr Unterstützung im Bereich der Gewinnung und Bindung ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und sogar 24% benötigen Hilfe in der Gewinnung und Bindung von Trainerinnen und Trainern. Im Weiteren werden Ausbildungsangebote für Vorstandstätigkeit (13%) und für die Trainerinnen- und Trainertätigkeit (22%) gefordert.

Wo will der Kanton Bern hin?

In Anbetracht der staatspolitischen und gesellschaftlichen Bedeutung ist die Freiwilligenarbeit im Sport zu stärken. Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Wert der Freiwilligenarbeit gesellschaftlich gefördert wird. Freiwilligenarbeit soll ausgewiesen werden können.

Massnahmen

- Der Kanton Bern bietet mit seinen Partnern Aus- und Weiterbildungen rund um die ehrenamtlichen Funktionen in Sportvereinen an und stärkt dadurch die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in ihrer Arbeit.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zusammenhang mit möglichen Leistungsvereinbarungen (→ 4.1.4 erste Massnahme), daher zurzeit nicht bezifferbar

- Der Kanton Bern anerkennt die im Rahmen von Tätigkeiten in Sportorganisationen erworbenen Aus- und Weiterbildungen und weist entsprechend auf deren Stellenwert in der Arbeitswelt hin.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern vereinfacht und optimiert administrative Abläufe zur Erlangung staatlicher Unterstützung für Sportvereine.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern würdigt Personen für langjährigen ehrenamtlichen Einsatz im Bereich des Sports.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Eine Würdigung über die Kommunikationskanäle des Kantons Bern mit den bestehenden Ressourcen; andernfalls als Integration in die Ehrung der international erfolgreichsten Spitzensportlerinnen und Spitzensportler (→ 4.2.1.5 zweite Massnahme), jährlich CHF 5'000

4.4.2 Öffentlichkeitsarbeit betreiben und Vernetzung ausbauen

In den Bereichen Sport und Bewegung sind zahlreiche Akteure beteiligt. Damit Sport und Bewegung im Kanton Bern an Bedeutung gewinnen, muss ein starkes Netzwerk aufgebaut, eine gute Zusammenarbeit gelebt und eine aktive Kommunikation betrieben werden.

Wo steht der Kanton Bern?

2004 wurden die Aufgaben des Sportamts des Kantons Bern der Abteilung Sport des neu gebildeten Amtes für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär in der Polizei- und Militärdirektion übertragen. Heute besitzen viele kantonale Stellen Fachwissen im Zusammenspiel von Sport und ihrem jeweiligen Fachgebiet. Dazu kommen privatrechtliche Organisationen, die ebenfalls im Sport aktiv sind. Eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden sind im Dachverband «bernsport» organisiert und/oder direkt einem nationalen Verband angeschlossen. Es gibt jedoch auch Organisationen, die wenig vernetzt sind. Informationen zu Sport und Bewegung im weiten Sinn müssen von der Bevölkerung in den einzelnen Direktionen zusammengesucht werden. Ein Sportaktivitäten- und Veranstaltungskalender steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Sport muss Synergien nutzen, um in Zukunft leistungsfähig zu bleiben. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit reicht vom Dialog über die Erarbeitung gemeinsamer Vorstellungen bis hin zur Umsetzung konkreter Massnahmen (→ 4.2.1.3). Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Vernetzung zwischen den Akteuren im Sport verstärkt werden sowie Informationen, wie beispielsweise ein Verzeichnis über die verschiedensten regionalen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, gebündelt abrufbar sein. Die Informationen über Sportangebote und Veranstaltungen sollen online für alle zugänglich sein und von den Akteuren interaktiv ergänzt werden können. Der Kanton Bern soll durch Koordination und Bündelung bereits vorhandener Ressourcen eine zentrale Stelle als Drehscheibe für den Sport aufbauen. In diesem Kompetenzzentrum Sport kann eine Erstberatung von Informationssuchenden stattfinden. Wenn nötig werden Anfragen in der Folge an die zuständigen Ämter oder privatrechtlichen Organisationen mit ihren Spezialisten weitergeleitet. Dies fördert neben der höheren Dienstleistungsqualität ebenfalls die Vernetzung innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Die Wahrnehmung sowie das Image des Sports im Kanton Bern sollen verstärkt werden.

Massnahmen

- Der Kanton Bern schafft eine zentrale Stelle, welche die Akteure (Bevölkerung, Gemeinden, private Organisationen, etc.) und Spezialisten miteinander in Verbindung bringt.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: 40 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters als Kommunikationsbeauftragter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin als Kommunikationsbeauftragte. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 60'000

- Der Kanton Bern betreibt Kommunikationskanäle wie einen Internetauftritt, informiert über Sport- und Bewegungsförderungsprogramme via einen Newsletter und ist in den Social Media Kanälen aktiv.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über die Funktion des Kommunikationsbeauftragten oder der Kommunikationsbeauftragten abgedeckt
- Der Kanton Bern stellt eine Informationsplattform zur Verfügung und überprüft die Qualität der Einträge.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Beschaffung einmalig CHF 50'000, jährlich CHF 10'000, Bewirtschaftung durch den Kommunikationsbeauftragten oder die Kommunikationsbeauftragte abgedeckt (→ 4.4.2 erste Massnahme)
- Der Kanton Bern entwickelt für das Engagement in der Sport- und Bewegungsförderung eine gemeinsame Marke.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar

4.4.3 Die Wirtschaft integrieren

Die Wirtschaft stellt für die Unterstützung und das Ermöglichen von sportlichen Aktivitäten verschiedene Produkte und Dienstleistungen bereit. So erzeugt der Sport auch Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze. Mithilfe von Netzwerkarbeit und der dadurch verstärkten Wahrnehmung des Sports soll der Kanton Bern die Wirtschaft für die positiven Wirkungen und die Bedürfnisse des Sports sensibilisieren und für die Unterstützung des Breiten- und Leistungssports gewinnen.

4.4.3.1 Netzwerk und Zusammenarbeit ausbauen

Wo steht der Kanton Bern?

Die Komplexität des Sports macht es sehr anspruchsvoll, ein starkes Netzwerk zwischen den zahlreichen Akteuren aufzubauen. Den mehrheitlich ehrenamtlich organisierten Verbänden und Vereinen fehlt die Zeit, neben dem Tagesgeschäft Ressourcen für den Aufbau von Netzwerken aufzubringen. Diese bestehen heute primär lokal oder zwischen Organisationen derselben Sportart. Es gibt wenige kantonale oder nationale Netzwerke, die über die eigene Sportart und die eigene Branche hinausgehen.

Die Akteure aus der Wirtschaft konzentrieren ihr Engagement vermehrt auf die Sportarten mit umfangreicher medialer Präsenz. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend weiter verstärkt. Dadurch stehen Organisatoren von vielen Sportveranstaltungen vor der Herausforderung, wie sie ihre Veranstaltung mit weniger Sponsoren und Partnern aus der Wirtschaft solid finanzieren können. Den Vereinen und Verbänden sowie den Athletinnen und Athleten stellen sich dieselben Herausforderungen.

Sportveranstaltungen geniessen im Kanton Bern eine lange Tradition und lösen bei den Teilnehmenden sowie den Zuschauenden mehrheitlich positive Emotionen aus. Zudem sind Sportveranstaltungen gewinnbringend für die Standortförderung und können die Menschen aller Altersklassen für die jeweilige Sportart motivieren. Internationale Grossanlässe im Kanton Bern locken alljährlich Tausende Zuschauerinnen und Zuschauer an.

Wo will der Kanton Bern hin?

Eine Stärkung des Berner Sports ist notwendig, damit die Bedürfnisse des Sports, insbesondere finanzielle Mittel, wahrgenommen werden. Der Kanton Bern kann die Akteure zusammenbringen. Geeignete Austauschgefässe sollen unterstützt werden. Zudem kann der Kanton Bern eine aktive Rolle in der Gestaltung der Inhalte des Austauschs übernehmen.

Mit Hilfe von neu geschaffenen Netzwerken und der verstärkten Wahrnehmung des Sports soll die Wirtschaft für die positiven Wirkungen und die Bedürfnisse des Sports sensibilisiert werden. Dies soll dazu dienen, neue und alte Wirtschaftszweige für die Unterstützung des

Breiten- und Leistungssports zu gewinnen. Die entstehenden Sportpartnerschaften sollen sowohl der Wirtschaft wie auch dem Sport einen Mehrwert bringen. Der Kanton Bern mit seinen vielen Verbindungen in die Wirtschaft kann als Impulsgeber Wirtschaftspartner zusammenbringen und damit eine Brücke in die Sportwelt schlagen.

Massnahmen

- Der Kanton Bern unterstützt Veranstalter bei der Organisation von Tagungen und bringt sich inhaltlich gezielt mit Anliegen der kantonalen Sportpolitik ein.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Die Umsetzung ist aufgrund des Entlastungspakets 2018 sistiert. Bei einer Wiederaufnahme: Jährlich CHF 25'000 plus 10 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 15'000
- Der Kanton Bern fördert die Zusammenarbeit von Kommissionen, Interessensgemeinschaften und weiteren Gruppierungen im Sinne einer Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern bemüht sich, Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter vermehrt mit den Sportpartnern zusammenzubringen und stärkt damit das Sportnetzwerk im Kanton.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.4.3.2 Die Sportinfrastruktur optimal nutzen

Sportanlagen für die unterschiedlichen Sportarten ermöglichen Sport in seinen vielfältigen Erscheinungsformen im Rahmen des Schulsports, von Freizeitaktivitäten, von organisierten Trainings oder von Wettkämpfen. Die verschiedenen Sportarten stellen dabei ganz unterschiedliche Anforderungen an die Infrastruktur. Öffentliche Bewegungsräume, die nicht primär dem Sport gewidmet sind (z. B. Grünanlagen, Spielwiesen, Flüsse, Seen, Wälder, Strassen, Wege), spielen eine wichtige Rolle für die Ausübung von Bewegung im Alltag und gehören ebenfalls zur Sportinfrastruktur.

Wo steht der Kanton Bern?

Die Sportinfrastrukturen im Kanton Bern werden rege genutzt. Im Kanton Bern nutzen 59% aller Vereine öffentliche Anlagen oder Schulsportanlagen und 41% der Vereine nutzen eigene Anlagen. Der gesamtschweizerische Vergleich (67% öffentliche Anlagen zu 33% vereinseigene Anlagen) zeigt, dass im Kanton Bern mehr Vereine in eigenen Anlagen trainieren. Sie sind jedoch teilweise veraltet. Aktuell zeigt sich im Kanton Bern, dass für Sportartengruppen wie Wasser- und Indoorsport zu wenige Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Auch im Bereich des obligatorischen Sportunterrichts an Berufsfachschulen mangelt es an Sporthallen. Aus dem Sportfonds werden bereits jetzt zahlreiche Projekte im Bereich des Baus und der Instandsetzung von Sportanlagen und -bauten unterstützt. Die regionale Koordination bei der Planung von neuen Sportinfrastrukturen spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Natürliche Bewegungsräume werden immer knapper. Öffentliche Räume sind bei baulicher Anlegung nicht auf die Bedürfnisse des Sports bzw. von Bewegung ausgerichtet, können aber dennoch für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden (beispielsweise Quartierstrassen, Pausenplätze). Die Bandbreite reicht von zusammenhängenden, landschaftlichen Freiflächen (Erholungsgebiete) über grosse Parkanlagen mit überwiegend gesamtstädtischen bzw. stadtteilbezogenen Einzugsbereichen (Naherholungsgebiete) bis zu unmittelbar wohnumfeldbezogenen Bewegungsräumen.

Die Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern sieht vor, dass sich der Anteil von öffentlichem Verkehr und Langsamverkehr am Gesamtverkehr vergrössern soll und der verbleibende Verkehr so schonend wie möglich für Mensch und Umwelt abzuwickeln ist. Der Ansatz beruht

auf dem Leitgedanken, sich wo möglich und sinnvoll mit menschlicher Muskelkraft von einem Ort zum andern zu bewegen, sei es zur Arbeit oder zur Schule, zum Einkaufen, für Freizeitaktivitäten oder zum Reisen.

Wo will der Kanton Bern hin?

Eine gute Sportinfrastruktur ist für die Sportförderung unabdingbar. Der Kanton Bern arbeitet eng mit den Regionen und den Gemeinden zusammen. Dank regionaler Koordination sollen gut dimensionierte Infrastrukturen entstehen. Dafür bedarf es eines Überblicks über die bestehenden Sportinfrastrukturen im Kanton Bern. Die Infrastrukturdatenbank soll von den Gemeinden und privaten Organisationen bewirtschaftet werden. Die Infrastrukturen sollen neben den Schulen und Vereinen auch anderen Organisationen und Sportanbietern zur Verfügung stehen. Auch der Leistungssport bedarf des Zugangs zu spezifischer Sportinfrastruktur, was bei der Planung entsprechend berücksichtigt werden muss. In erster Linie soll der Bau von Sportinfrastrukturen zur Erfüllung der Bundesrichtlinien für den obligatorischen Schulsport vorangetrieben werden. Die Schulraumplanung der Gemeinden und des Kantons Bern soll bei der Berechnung von Hallenkapazitäten die steigende Nachfrage von Vereinen und privaten Anbietern berücksichtigen. Es sollen sinnvolle Mischformen der Finanzierung (Kanton/Gemeinde und Private) in Betracht gezogen werden, wobei die Unterstützung durch den Sportfonds weitergeführt werden soll. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik können gestützt auf das kantonale Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete touristische und wirtschaftsnahe Infrastrukturen (beispielsweise Tourismus- und Freizeitanlagen oder Sportanlagen) mit Darlehen oder Beiträgen und auch innovative regionale Angebote im Bereich Sport, Freizeit und Kultur unterstützt werden.

Die Raumplanung sorgt durch eine qualitative Siedlungsentwicklung für attraktive Bewegungsräume. Bei Überbauungen, bei der Umnutzung von Grundstücken etc. sind nach Möglichkeit Flächen für Sport und Bewegung für eine breite Nutzung vorzusehen, damit möglichst viele Bewegungsräume für alle Altersstufen entstehen. Des Weiteren sollen sich alle sicher mit eigener Muskelkraft bewegen können, sei es zur Ausbildungsstätte (Schule, Lehre) bzw. zum Arbeitsort oder in der Freizeit.

Massnahmen

- Der Kanton Bern erstellt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Schulen, Regionen, privaten Betreibern und Vereinen ein Sportinfrastrukturinventar als Basis für eine regionale Sportstättenplanung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Beschaffung der Software zur Erfassung der Sportinfrastruktur zurzeit nicht bezifferbar, plus 50 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters als kantonaler Beauftragter Sportinfrastruktur oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin als kantonale Beauftragte Sportinfrastruktur. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 75'000
- Der Kanton Bern beurteilt Unterstützungsgesuche für Anlagen auch aufgrund ausgewiesener regionaler Bedürfnisse auf der Basis der Infrastrukturdatenbank.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Sportinfrastruktur oder die kantonale Beauftragte Sportinfrastruktur abgedeckt
- Der Kanton Bern kann Bauvorhaben durch kompetente sportspezifische Beratung unterstützen und Sportinfrastrukturen im Interesse der kantonalen Sportförderung subsidiär mit Mitteln aus dem Sportfonds mitfinanzieren.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Sportinfrastruktur oder die kantonale Beauftragte Sportinfrastruktur abgedeckt
- Der Kanton Bern strebt eine optimale Auslastung aller Sportinfrastrukturen an.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Sportinfrastruktur oder die kantonale Beauftragte Sportinfrastruktur abgedeckt

Der Kanton Bern schafft Bewegungsräume für alle

- Der Kanton Bern setzt sich für eine qualitätsvolle Siedlungsentwicklung ein, welche zu frei zugänglichen Bewegungsräumen für alle Altersstufen führt.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern setzt sich dafür ein, dass bereits bestehende Bewegungsräume wie öffentliche Parks, Schulhausplätze, Grünflächen, Aussenanlagen für den Sport, Wälder etc. frei zugänglich und einfach erreichbar sind (Erschliessung, Parkmöglichkeiten).
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern sensibilisiert Sporttreibende für den rücksichtsvollen Umgang mit der Umwelt und der Natur.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern fördert qualitativ gute Spiel- und Bewegungsräume.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Über den kantonalen Beauftragten Sportinfrastruktur oder die kantonale Beauftragte Sportinfrastruktur abgedeckt

Der Kanton Bern fördert den Langsamverkehr

- Der Kanton Bern sorgt für sichere Velo- und Fusswege auf oder abseits von Kantonsstrassen, damit die Menschen den Arbeits- oder Schulweg sicher mit Muskelkraft bewältigen können.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Auf Kantonsstrassen werden die notwendigen Massnahmen für den Fuss- und Veloverkehr im Rahmen von Sanierungs- und Umgestaltungsprojekten bereits heute realisiert. Für Massnahmen abseits der Kantonsstrassen zur normgerechten Ergänzung von kantonalen Velorouten reichen die finanziellen und personellen Ressourcen nicht aus. Der Ressourcenbedarf ist zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden beratend bei der Umsetzung von Massnahmen auf Gemeindestrassen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern unterhält und signalisiert im Rahmen seiner Zuständigkeit und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und privaten Organisationen ein Netzwerk für den Langsamverkehr (Velo-, Mountainbike-, Wander-, Skatingrouten, Laufstrecken, Angebote im Winter, etc.) im ganzen Kanton.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Planung und Signalisation von Wander- und Velorouten erfolgen heute bereits durch den Kanton Bern. Für die Umsetzung auf Mountainbike- und Skatingrouten sind die Schaffung rechtlicher Grundlagen und zusätzliche Ressourcen von jährlich CHF 30'000 plus 10 Stellenprozent eines technischen Mitarbeiters oder einer technischen Mitarbeiterin nötig. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 10'000. Die Signalisation von Laufstrecken und Angeboten im Winter sind vorwiegend Aufgaben der Gemeinden
- Der Kanton Bern fördert die einvernehmliche Nutzung von Wegen durch Wandernde, Mountainbikerinnen und Mountainbiker, Reiterinnen und Reiter sowie weitere Erholungssuchende.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 30'000 plus 20 Stellenprozent eines wissenschaftlichen Mitarbeiters oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin. Dies entspricht jährlichen Personalkosten von CHF 30'000

4.4.4 Die Erkenntnisse der Sportwissenschaft nutzen

Für eine wirksame und effiziente Gestaltung und Weiterentwicklung der Sport- und Bewegungsförderung sowie zur zielgerichteten Planung und Umsetzung sind sportwissenschaftlich ausgebildete Fachkräfte, Expertise und Beratung sowie sportwissenschaftliche Studien und Evaluationen von grundlegender Bedeutung.

Wo steht der Kanton Bern?

Mit der Einrichtung und dem erfolgreichen Aufbau des Instituts für Sportwissenschaft an der Universität Bern und dem Ausbau des Zentrums Sport und Sportwissenschaft, das durch das Institut für Sportwissenschaft, die Pädagogische Hochschule Bern und den Universitätssport gemeinsam genutzt wird, existieren im Kanton Bern sehr gute personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen für sportwissenschaftliche Lehre, Forschung und Entwicklung. Weiter stellt die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen ein Kompetenzzentrum für praxisbezogene Sportwissenschaft dar.

Wo will der Kanton Bern hin?

Die Sportpraxis wie auch die Ausbildung sollen durch die sportwissenschaftliche Begleitung und Beratung bei der Entwicklung und Evaluation von Sportförderprojekten des Kantons Bern profitieren. Die im Verlaufe der letzten Jahre aufgebauten Grundlagen u. a. durch die Teilnahme an nationalen Studien und das Knowhow gilt es zu nutzen und weiter zu pflegen. Durch die Einrichtung von Austauschgefässen wie Fachtagungen oder Workshops zwischen der Sportwissenschaft und der Sportpraxis wird der Wissenstransfer sichergestellt.

Massnahmen

- Der Kanton Bern erhebt das Sportverhalten der Bernerinnen und Berner mit der Teilnahme an nationalen Studien. Diese Erhebungen lassen einen Vergleich mit anderen Kantonen zu.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 25'000
- Der Kanton Bern analysiert die einzelnen Teilbereiche der Sportstrategie im Sinne einer Überprüfung mit spezifischen Untersuchungen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern unterstützt die Weiterentwicklung der sportwissenschaftlichen Studiengänge am Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern sowie an den Pädagogischen Hochschulen PHBern und HEP-BEJUNE.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern evaluiert seine Förderprogramme regelmässig mittels sportwissenschaftlicher Begleitung.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Jährlich CHF 20'000
- Der Kanton Bern fördert die Einrichtung eines Expertennetzwerks «Sportwissenschaft».
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Arbeitsgruppe/-sitzungen, gegebenenfalls Entschädigung/Spesen für die Mitarbeit

4.4.5 Die Politik gewinnen

Der Kanton Bern betreibt eine auf die Bedürfnisse aller Menschen im Kanton Bern abgestimmte Sportpolitik und will den Zugang zu Sport und Bewegung für alle ermöglichen. Er ist ein aktiver und engagierter Partner von Gemeinden, Sportorganisationen und privaten Sportanbietern. Die drei wichtigsten Grundsätze der kantonalen Sportpolitik sind die Unabhängigkeit des Sports, die Subsidiarität der kantonalen Sportförderung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4.4.5.1 Rechtsgrundlagen festlegen

Wo steht der Kanton Bern?

Die Verfassung des Kantons Bern hält in Artikel 49 unter Freizeit, Sport und Erholung fest, dass der Kanton und die Gemeinden die sinnvolle Gestaltung der Freizeit und Massnahmen zur Förderung des Sports und Erholung unterstützen. Somit ist die Sportförderung durch Kanton und Gemeinden eine öffentliche Aufgabe.

Die gesetzlichen Grundlagen im Bereich von Sport und Bewegung sind aktuell nicht ausreichend und bedürfen einer Überprüfung und Anpassung an die heutigen Bedürfnisse des Sports. Das kantonale Gesetz zur Förderung von Turnen und Sport stammt aus dem Jahr 1985 und wurde seither nur marginal revidiert. Es ist lückenhaft und teilweise veraltet. Weitere Gesetze sind beispielsweise das Volksschulgesetz, welches keine Grundlagen für die Finanzierung von Koordinationsressourcen in der Hochbegabtenförderung sowie für die schulische Unterstützung von Sporttalenten enthält, oder die kantonale Lotteriegesetzgebung, welche aufgrund des neuen Geldspielgesetzes auf Bundesebene revidiert wird. Das Tourismusentwicklungsgesetz, welches die Unterstützung von bedeutenden Sportveranstaltungen regelt, ist aktuell in Revision und wird voraussichtlich 2018 in Kraft gesetzt.

Wo will der Kanton Bern hin?

Um den Sport umfassend fördern und weiterentwickeln zu können, müssen zahlreiche Gesetze und Verordnungen überprüft und wo nötig revidiert werden, dies gilt insbesondere für folgende gesetzlichen Grundlagen:

- Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport
- Volksschulgesetz
- Lotteriegesetz
- Gesundheitsgesetz
- Wirtschaftsförderungsgesetz
- Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete
- Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (in Revision)
- Finanz- und Lastenausgleichsgesetz
- Baugesetz
- Raumplanungsgesetz (ggf. per Standesinitiative)
- Strassengesetz

Massnahmen

- Der Kanton Bern überprüft die Rechtsgrundlagen mit Bezug zu Sport und Bewegung auf Vollständigkeit und Aktualität. Wo nötig leitet er die Revision von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen ein.

Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

4.4.5.2 Den finanziellen Rahmen definieren

Wo steht der Kanton Bern?

Basierend auf zahlreichen Gesetzen und Verordnungen wie beispielsweise der Gesetzgebung zur Bildung, dem Tourismusentwicklungsgesetz sowie der Sportfondsverordnung beteiligt sich der Kanton Bern mit finanziellen und personellen Ressourcen insbesondere in den Bereichen Schulsport, Ausbildung, Sportveranstaltungen, Sporttourismus und der Vereins- respektive Verbandsförderung.

Wo will der Kanton Bern hin?

Der Kanton Bern führt sein aktuelles Engagement im Breiten- sowie Leistungssport weiter und hält die Finanzierung mittels des ordentlichen Budgets aufrecht. Er ist darum bemüht, weitere Drittmittel zu akquirieren. Ein Ausbau seines Engagements aufgrund der Strategie «Sport Kanton Bern» kann bei Bedarf und nach seinen Mitteln und Möglichkeiten durch eine Erhö-

hung des Budgets für den Sport durch die finanzkompetenten Organe des Kantons und durch die Finanzierung mit Geldern aus dem Sportfonds erfolgen.

Massnahmen

- Der Kanton Bern hält am aktuellen Budget für die Sport- und Bewegungsförderung fest und erhöht dieses bei nachgewiesenem Bedarf.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Kurzfristig keine zusätzlichen Ressourcen notwendig; mittelfristig müssen allfällige zusätzliche Ressourcen aufgrund des ausgewiesenen Bedarfs im Rahmen des ordentlichen Planungsprozesses eingebracht werden.
- Der Kanton Bern belässt die Speisung des Sportfonds aus dem Lotteriefonds beim gesetzlich festgelegten Maximalbeitrag von bis zu 35% der überwiesenen Reinertragsanteile.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig
- Der Kanton Bern beteiligt sich im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten an den im öffentlichen Interesse stehenden Aufgaben, die durch die Gemeinden, die Sportorganisationen und die privaten Sportanbieter nicht oder nur mit kantonaler Unterstützung wahrgenommen werden können.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Zurzeit nicht bezifferbar
- Der Kanton Bern ist darum bemüht, dass möglichst viele Drittmittel von Organisationen, wie beispielsweise der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz, zu den Kantonen fliessen.
Geschätzter Bedarf an Ressourcen: Keine zusätzlichen Ressourcen notwendig

5 Organisation und Zusammenarbeit

Für die Sportförderung in der Schweiz gilt im Grundsatz das Subsidiaritätsprinzip. Im föderalistischen Gefüge lancieren alle staatlichen Ebenen Aktivitäten in der Sport- und Bewegungsförderung. Eine erfolgreiche Sport- und Bewegungsförderung basiert folglich auf einer guten Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie auf einer entsprechenden Vernetzung der daran beteiligten öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen.

5.1 Aufgaben des Kantons Bern

Der Kanton Bern engagiert sich in der Sport- und Bewegungsförderung und schafft die nötigen Rahmenbedingungen, damit regional Sportangebote entstehen und bestehen können. Neben der Umsetzung der Bundesaufgaben wie der schulischen Ausbildung sowie der Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport», ist es Aufgabe des Kantons Bern, weitere Sportförderungsangebote zu schaffen, um der Bevölkerung ein lebenslanges Sporttreiben auf allen Altersstufen zu ermöglichen. Es sollen in erster Linie diejenigen Zielgruppen berücksichtigt werden, für welche es keine entsprechenden privaten oder kommunalen Angebote gibt. Nebst Bau und Bewirtschaftung von eigenen Sportanlagen gehören auch die planerische Gestaltung von Bewegungsräumen sowie die Verteilung der Mittel aus dem Sportfonds zu den kantonalen Aufgaben. Die Mittel des Sportfonds sind für die subsidiäre Unterstützung von unmittelbar dem Sport dienlichen, gemeinnützigen und wohltätigen Vorhaben von kantonbernischen Sportvereinen, Sportverbänden und Gemeinden einzusetzen. Der Kanton Bern unterstützt zudem Plattformen zur Förderung der Vernetzung unter den Akteuren des Sports im Kanton.

Alle im Sportbereich tätigen Verwaltungsstellen des Kantons Bern präsentieren ihr Engagement unter einer neu zu schaffenden Marke «Sport Kanton Bern» und decken sämtliche Bereiche der Sport- und Bewegungsförderung des Kantons Bern ab. Der mit Beiträgen aus den Swisslos-Gewinnen gespiesene Sportfonds trägt ebenfalls dazu bei. Um ziel- und kundenorientiert Auskunft geben und eine qualitativ hochstehende Dienstleistung erbringen zu können, soll ein Kompetenzzentrum Sport geschaffen werden. Dieses Kompetenzzentrum stellt die Ansprechstelle für alle Fragen rund um den Sport dar und verfügt über die nötigen Informationen im Zusammenhang mit dem Sport im Kanton Bern. Das Kompetenzzentrum beantwortet die Anfragen und vermittelt Informationen oder Kontakte.

5.2 Aufgaben der Gemeinden

Die Gemeinden haben eine tragende Rolle in der Sport- und Bewegungsförderung. Das Handlungspotenzial auf kommunaler Stufe ist gross und reicht ausserordentlich weit: Gemeinden schaffen geeignete Rahmenbedingungen für Sporttreibende, fördern zielgruppengerechte Angebote für die gesamte Bevölkerung und beeinflussen die Qualität und Nachhaltigkeit der lokalen Angebote. Sie stellen insbesondere die notwendigen Sportinfrastrukturen für Sportvereine, Schulen und Weitere bereit. Als Eigentümerin und vielfach auch als Betreiberin von Sportinfrastrukturen sorgen sie für deren Finanzierung, Betrieb und Unterhalt.

Der freiwillige Schulsport liegt ebenfalls in der Verantwortung der Gemeinden und kann grundsätzlich alle Kinder und Jugendlichen erreichen. Auch die Unterstützung der Vereine spielt in der kommunalen Sportförderung eine zentrale Rolle, sei es in Form von Jugendsportförderungsbeiträgen, unentgeltlicher Nutzung der Sportanlagen für örtliche Vereine als Gegenleistung für ihr gesellschaftliches Engagement oder bei der Vernetzung, Information und Beratung aller Akteure vor Ort. Sportliche Leistungen wie auch freiwilliges Engagement werden kommunal gewürdigt. Sportanlässe – ob lokal, regional, national oder international – werden von den Gemeinden ebenfalls unterstützt, so auch schulische Angebote für talentierte Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportler.

Bund und Kanton unterstützen die Gemeinden bei der regionalen und lokalen Sportkoordination und bei der Schaffung bedarfsorientierter Sport- und Bewegungsangebote durch Ausbildung, Beratung, Wissensaufbau und -austausch.

5.3 Zusammenarbeit mit dem Bund

Die Sportpolitik des Kantons Bern basiert auf der Bernischen Kantonsverfassung, dem Sportförderungsgesetz des Bundes sowie auf Konzepten zur Förderung von Breiten- und Leistungssport. Es gilt die Nähe zu den Bundesbehörden und zum Bundesamt für Sport Magglingen zu nutzen, um auch in nationalen Sportfragen eine entscheidende Rolle zu spielen.

Der Kanton Bern ist verantwortlich für die Leitung, Organisation, Durchführung und Promotion von «Jugend+Sport» nach den Vorschriften des Bundes. Ansonsten sind die Kantone im Bereich der Förderung von Sport und Bewegung weitgehend autonom. Wichtigste Ausnahme bilden die Vorgaben des Bundes bezüglich des obligatorischen Schulsports in der Volksschule wie auch auf der Sekundarstufe II.

5.4 Zusammenarbeit mit Sportorganisationen, Trägerschaften, Tourismusorganisationen und Privaten

Sportvereine und ihre Verbände sind die wichtigsten Anbieter von Sporttrainings, Sportkursen und Wettkämpfen. Sie sind Organisatoren von Sportanlässen und leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Förderung des Jugend-, Breiten- und Leistungssports. Der Kanton Bern arbeitet eng mit ihnen, dem Bundesamt für Sport Magglingen sowie Swiss Olympic zusammen. Er kann Aufgaben an die Sportorganisationen delegieren und Leistungsvereinbarungen mit ihnen abschliessen. Der Kanton Bern kann auch mit weiteren auf dem Gebiet der Sport- und Bewegungsförderung tätigen Trägerschaften (Organisatoren von Programmen und Projekten, Veranstalter von Sportanlässen, Tourismus, Private, etc.) zusammenarbeiten und Leistungsvereinbarungen abschliessen. Der Kanton Bern schafft geeignete Rahmenbedingungen, um die an der Sportförderung beteiligten Kräfte zu vernetzen und pflegt den regelmässigen Kontakt mit diesen Organisationen.

6 Anhang 1: Planungserklärungen des Grossen Rates

Am 27. März 2018 hat der Grosse Rat mit 123 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen (keine Gegenstimme) der Kenntnisnahme der Sportstrategie zugestimmt. Im Rahmen der Behandlung des Berichts hat der Grosse Rat folgende Planungserklärungen beschlossen:

Planungserklärung 1 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen.
[99 Ja / 24 Nein / 0 Enthaltungen]

Planungserklärung 2 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten.
[121 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen]

Planungserklärung 2a (Mirjam Veglio, SP/JUSO/PSA)
Zwecks besserer Lesbarkeit ist ein inhaltliches Substrat der Sportstrategie im Sinne einer „Publiversion“ zu erstellen.
[66 Ja / 58 Nein / 1 Enthaltung]

Planungserklärung 3 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Bildung und Sport: Auf die Ausbildung von Lehrpersonen ist ein Schwerpunkt zu legen.
[125 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen]

Planungserklärung 4 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Bildung und Sport: Der Schwimmunterricht für die Schülerinnen und Schüler ist sicherzustellen.
[103 Ja / 14 Nein / 8 Enthaltungen]

Planungserklärung 5 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Bildung und Sport: Als prioritär umzusetzen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.
[126 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen]

Planungserklärung 6 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.
[91 Ja / 27 Nein / 8 Enthaltungen]

Planungserklärung 7 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Sport für alle: Der Kanton unterstützt breitensportliche Grossanlässe.
[126 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen]

Planungserklärung 8 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport.
[125 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen]

Planungserklärung 9 (Minderheitsantrag Sicherheitskommission, Markus Wenger, EVP)
Leistungssport: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Talentförderung wird ausdrücklich begrüsst und soll dem Grossen Rat zeitnah vorgelegt werden
[123 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen]